



WEGWEISER

**FÜR LEHRKRÄFTE IN DER
ANPASSUNGSQUALIFIZIERUNG**

Herausgeber

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
Abteilung Ausbildung
Weidenstieg 29, 20259 Hamburg

Inhalt und Redaktion

Heide Hildebrandt und Kirsten Böttger

Layout

Ralf Jacobson

Titelbild

rawpixel.com – stock.adobe.com

Druck

Hartung Druck + Medien GmbH, Hamburg

Hamburg, Juni 2020

Begrüßung..... 4

Hinweise zur Orientierung im Landesinstitut..... 5

1. Die Anpassungsqualifizierung..... 6

1.1 Ziele, Strukturen, Inhalte.....6

1.2 Die Schulpraxis..... 10

1.3 Die Seminare..... 13

1.4 Die individuelle Vertiefung 16

1.5 Der Abschluss 20

2. Fragen zum Arbeitsvertrag und Personalfragen..... 16

3. Das Landesinstitut 26

Anhang 31

Verordnung zur Ausführung des Hamburgischen Gesetzes über die
Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen 31

Beurteilungskriterien für ein Bestehen der Anpassungsqualifizierung..... 35

Berichte zum Abschluss der APQ..... 39

Zusammenfassung Kompetenzprofil..... 41

Hamburger Schulferien..... 43

Sehr geehrte Lehrkräfte in der Anpassungsqualifizierung,

wir heißen Sie im Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung sehr herzlich willkommen und bieten Ihnen an Ihren Schulen und hier am Landesinstitut eine professionelle Qualifizierung. Damit verfügen Sie über eine fundierte Grundlage, sodass Sie anschließend den Lehrerberuf in Hamburg mit viel Freude ausüben können. Mit diesem **Wegweiser für Lehrkräfte in der Anpassungsqualifizierung** möchten wir Ihnen eine erste Orientierung geben. Wir informieren Sie über Ziele, Inhalte, Strukturen, Abläufe und rechtliche Rahmenbedingungen der Anpassungsqualifizierung.

Viele von Ihnen haben bereits umfangreiche Praxiserfahrungen in Schule und Unterricht machen können. Sie sind also gut vorbereitet auf den neuen Abschnitt Ihrer beruflichen Qualifizierung, und wir knüpfen an Ihren Erfahrungen an.

Wenn Sie in Hamburg bereits Lehraufträge übernommen haben, werden Sie einen Eindruck von den Veränderungen gewonnen haben, in denen sich das Hamburger Schulsystem derzeit befindet. Vor allem die Umsetzung von inklusiver Bildung sowie die Digitalisierung prägen diese Veränderungen. Vergleichbare Entwicklungen werden Sie auch aus anderen Bundesländern kennen. Seit langer Zeit nehmen die Hamburger Schulen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf, die als Geflüchtete zugewandert sind und für die Schule Zufluchtsort, Bildungsstätte und ein möglicher Ort für gelingende Integration ist. Es kommt darauf an, allen Hamburger Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Wege zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu ermöglichen und ihnen eine möglichst gute Bildung zukommen zu lassen.

Hamburg setzt in der Qualifizierung der Lehrkräfte für alle Schulformen auf eine Lernkultur, die auf soziale und fachliche Teilhabe ausgerichtet ist und die individuelle Förderung, persönliche Entfaltung und Kompetenzentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler mit Gemeinschaftsbildung verknüpft. Damit sind besondere Herausforderungen verbunden, zum Beispiel Diagnostik und Sprachförderung, interkulturelle Erziehung, Demokratieerziehung, Berufsorientierung sowie die Beratung von Eltern. Sie werden diese und andere Arbeitsschwerpunkte in den Schulen gestalten und weiterentwickeln, und wir werden Sie dafür gut qualifizieren.

Wir sagen Ihnen für Ihren Weg die bestmögliche Unterstützung zu, wünschen Ihnen eine erfolgreiche Anpassungsqualifizierung und freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen

auch im Namen der Leitungen in LIA, der Seminarleitungen sowie der Lehrertrainerinnen und -trainern,



Heide Hildebrandt
APQ-Hauptseminarleitung



Kirsten Böttger
APQ-Hauptseminarleitung

Hinweise zur Orientierung im Landesinstitut

Die Anpassungsqualifizierung wird von der Abteilung Ausbildung (LIA) des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung durchgeführt. Diese befindet sich mit ihren Seminarräumen, der Verwaltung und dem Geschäftszimmer am Weidenstieg 29 in 20259 Hamburg sowie in der Isestraße 144–146 in 20149 Hamburg.

Die Seminarräume des Landesinstituts sind auf einem einheitlich hohen Standard eingerichtet. Wir bitten Sie, sich in den Räumen an die verbindlichen Raumregeln zu halten, die in jedem Raum ausgehängt sind. Seit dem 1. August 2005 gilt im Landesinstitut wie an allen Hamburger Schulen ein generelles Rauchverbot.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Leitung der Abteilung Ausbildung

Hanneke Bohls, LIA
Tel.: 42 88 42-400
 E-Mail: hanneke.bohls@li-hamburg.de
Raum 200 im Weidenstieg 29

Leitungen der Unterabteilungen

Jochen Menges, LIA 1
Tel.: 42 88 42-410
 E-Mail: jochen.menges@li-hamburg.de
Raum 210 im Weidenstieg 29

Astrid Oelker, LIA 2 und APQ

Tel.: 42 88 42-420
 E-Mail: astrid.oelker@li-hamburg.de
Raum 211 im Weidenstieg 29

Barbara Fahland, LIA 3

Tel.: 42 88 42-430
 E-Mail: barbara.fahland@li-hamburg.de
Raum 202 im Weidenstieg 29

Leitung Lehrertraining

Kirsten Hitter, LIA 4
Tel.: 42 88 42-450
 E-Mail: kirsten.hitter@li-hamburg.de
Raum 203 im Weidenstieg 29

Koordination Grundschullehramt

Standortleitung Isestraße
 Dr. Christofer Seyd
Tel.: 42 88 42-406
 E-Mail: christofer.seyd@li-hamburg.de
Raum 130 in der Isestraße 144-146

Geschäftszimmer LIA

Raum 107 im Erdgeschoss im Weidenstieg 29
Für Ihre Anliegen sind zuständig: N.N.
Tel.: 42 88 42-443
 E-Mail: N.N.@li-hamburg.de

Birgit Hein

Tel.: 42 88 42-428
 E-Mail: birgit.hein@li-hamburg.de

Öffnungszeiten des Geschäftszimmers im Weidenstieg 29:

Montag bis Freitag: 08:00-15:30 Uhr
In den Ferien: Montag bis Donnerstag: 09:00-15:00 Uhr
Freitag 09:00-14:00 Uhr

Teilnehmerverwaltung der Anpassungsqualifizierung

N. N.
Tel.: 42 88 42-483
 E-Mail: N.N.@li-hamburg.de
Raum 208 im Weidenstieg 29

Bibliothek

Die Hamburger Lehrerbibliothek befindet sich im Erdgeschoss des LI-Hauptgebäudes, Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg.
Tel.: 42 88 42-842

www.li.hamburg.de/lehrerbibliothek

E-Mail: hlb@li-hamburg.de

Öffnungszeiten in der Schulzeit:

Montag und Donnerstag: 13:00-19:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch: 13:00-17:00 Uhr, Freitag: 12:30-16:00 Uhr
In den Ferien: Montag bis Freitag: 10:00-13:00 Uhr
An den Präsenztagen der Hamburger Lehrkräfte am Ende der Sommerferien: 10:00-14:00 Uhr

Kopierer: Ein Münzkopierer kann während der Öffnungszeiten der Bibliothek genutzt werden.

1. Die Anpassungsqualifizierung

1. Die Anpassungsqualifizierung

Als ausländische Lehrkraft mit anerkanntem Lehramtsabschluss absolvieren Sie am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung eine Anpassungsqualifizierung (APQ), um die vollständige Gleichwertigkeit Ihres Berufsabschlusses zu erreichen. Die rechtliche Grundlage dafür ist das Hamburgische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen mit dem Hamburgischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (1.8.2012) und die Rechtsverordnung für die Anerkennung ausländischer Lehramtsbefähigungen (HmbBQFG-VO-Lehramt, beschlossen 4.6.2013, vgl. Anhang).

1.1 Ziele, Strukturen, Inhalte

Was soll die Anpassungsqualifizierung bewirken?

Mit Ihrem Eintritt in die APQ sind Sie auf dem Weg zur vollständigen Gleichstellung Ihrer Lehrbefähigung. In dieser Phase werden Sie Gelegenheit haben, sich sehr intensiv mit der Praxis des Lehrerberufs in einer deutschen Schule zu befassen. In allererster Linie bietet die APQ somit eine vertiefende und ergänzende Professionalisierung für Lehrerinnen und Lehrer, die ihr Studium und einen Berufsabschluss außerhalb von Deutschland erlangt haben.

Die wichtigsten Ziele der Anpassungsqualifizierung

- Sie können sich im Hamburger Schulwesen orientieren und rechtssicher agieren.
- Sie entwickeln Ihre fachlichen Kompetenzen durch den Abgleich zwischen den Vorerfahrungen, den in der APQ anzueignenden Standards und der aktuellen Praxis in den Schulen Hamburgs weiter.
- Sie gleichen die fachdidaktischen und schulpraktischen Unterschiede im Hinblick auf die Hamburger Lehramtsbefähigung aus.
- Sie erreichen eine Gleichstellung mit den deutschen Lehrkräften und können künftig als gleichgestellte Lehrkraft in Ihrem Lehrerberuf arbeiten.

Was sind die inhaltlichen Kernaufgaben der APQ?

In dieser Maßnahme nutzen Sie sowohl Ihre praktischen Vorerfahrungen als auch Ihr theoretisches Wissen, um

sich systematisch mit der Hamburger Schulpraxis auseinanderzusetzen und handlungsfähig in der Schule zu werden. Ziel ist eine hohe professionelle Qualifizierung. Kernbereiche sind dabei: ein qualitativvoller Fachunterricht mit dem Ziel, den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zukunftsfähige Bildungswegen zu öffnen, die besonderen Begabungen zu fördern und gegebene Nachteile oder Beeinträchtigungen des Lernens angemessen zu berücksichtigen und soweit wie möglich zu überwinden.

Welche Themenbereiche berücksichtigt die APQ?

Die APQ orientiert sich an den Standards für Lehrerbildung der Deutschen Kultusministerkonferenz (KMK), die alle für den pädagogischen Beruf wesentlichen Kompetenzen umfassen. Sie lassen sich in vier Handlungsfelder ordnen:

- ▶ Unterrichten/Lernprozesse gestalten
- ▶ Erziehen und Beraten
- ▶ Diagnostizieren, Beurteilen und Bewerten
- ▶ die eigene Professionalisierung entwickeln und Schule gestalten.

Grundlegend für alle vier Handlungsfelder und damit für die erfolgreiche Ausübung des pädagogischen Berufs ist der Bereich der Entwicklung von

- ▶ personalen und sozial-kommunikativen Kompetenzen.

Auf Basis der KMK-Standards wurden **Beurteilungskriterien** erstellt. Diese Beurteilungskriterien beziehen sich auf den Kompetenzstand, den ausländische Lehrkräfte in der APQ in ausreichendem Maße erreicht haben müssen, wenn ihnen ihre Lehramtsqualifikation aus dem Herkunftsland als gleichwertig mit der deutschen Berufsqualifikation anerkannt wird. Folgende Themenbereiche ergeben sich aus den erforderlichen Kompetenzen:

- Bildungs- und Erziehungsauftrag
- Lernwirksamkeit
- Heterogenität und Differenzierung
- Eigenverantwortung
- Kooperation
- Reflexion
- Kommunikation

An welchen Prinzipien und Grundlagen orientiert sich die APQ?

Für die APQ gelten die Prinzipien und Richtlinien, die auch für die Schule gelten:

- der „Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule“, der im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG § 1-3) festgelegt ist,
- die „Bildungs- und Rahmenpläne“ für die jeweiligen Schulformen sowie für die Unterrichtsfächer und Aufgabengebiete,
- der „Orientierungsrahmen Schulqualität“ an Hamburger Schulen.

Alle APQ-Lehrkräfte sind verpflichtet, sich an diesen rechtlichen Grundlagen zu orientieren.

Was steht im Zentrum Ihrer künftigen beruflichen Realität?

Im Zentrum Ihrer künftigen beruflichen Realität, die mit der Anpassungsqualifizierung beginnt, steht eine komplexe Praxis, eine gute Vorbereitung auf diese Praxis und die Verarbeitung Ihrer praktischen Erfahrung, um daraus Schlussfolgerungen für künftiges Handeln zu ziehen. Diese Form des Lernens aus Erfahrung durch Reflexion nennen wir „reflexives Erfahrungslernen“.

Es bewährt sich vor allem in komplexen praktischen Handlungssituationen, in denen nicht selten Kompetenzen aus mehreren Handlungsfeldern gefragt sind. Sie lernen systematisch, sich auf Unterricht und andere Bereiche des beruflichen Handelns vorzubereiten. Dabei können Sie neben Ihrem eigenen Fachwissen und Ihren didaktisch-methodischen Kompetenzen auch die Erfahrungen und Kenntnisse aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen nutzen.

Im Unterricht und im gesamten schulischen Handlungsfeld entstehen aber auch jenseits aller Planbarkeit immer wieder Situationen, die vielschichtig und herausfordernd sind und oft mit einem hohen Handlungsdruck einhergehen. Denken Sie nur an die vielfältigen und unterschiedlichen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, die nicht immer leicht zu vereinbaren sind. Auch etliche externe und interne Faktoren, die sich auf Unterricht und Schule auswirken – wie etwa das soziale Umfeld, die kulturelle Herkunft, die jeweilige Schulkultur und Schulorganisation – sind im beruflichen Han-

deln zu berücksichtigen, ohne dass in der konkreten Situation immer sofort erkennbar wird, welche Faktoren auf welche Weise gerade wirksam werden.

Pädagogische Professionalität misst sich u. a. daran, dass Lehrkräfte solchen Situationen gerecht werden können, dass sie die Komplexität erkennen und nicht zu vorschnellen „Patentrezepten“ greifen, sondern über ein differenziertes Repertoire an unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten verfügen, das sie zielgerichtet einsetzen.

In der Anpassungsqualifizierung werden Sie sehr gründlich auf den Umgang mit solchen komplexen Praxissituationen vorbereitet. Sie haben Gelegenheit, in den Haupt- und Fachseminaren solche Situationen zu thematisieren, sie analytisch und systematisch zu durchdringen und dabei die Expertise Ihrer Seminarleitungen zu nutzen und in Teams an angemessenen Lösungen zu arbeiten.

Am Ende Ihrer Anpassungsqualifizierung werden Sie zeigen können, dass Sie kompetent mit komplexen Praxissituationen umgehen können.

Wie kann ich zum Gelingen der APQ beitragen?

Ein weiteres Grundelement der APQ bildet die **Selbstverantwortung**: Als APQ-Lehrkraft übernehmen Sie selbst Verantwortung für Ihren persönlichen Lernprozess in der Qualifizierung, reflektieren diesen kriteriengeleitet und setzen im Rahmen der APQ eigene Qualifizierungsschwerpunkte. Ziel ist die handlungsfähige und „reflektierende Praktikerin“ bzw. der handlungsfähige und „reflektierende Praktiker“. Eine solche aktive Grundhaltung ist die Basis für eine erfolgreiche Anpassungsqualifizierung und für eine gewinnbringende Berufspraxis, in der Sie sich immer wieder neu auf Lerngruppen, Lernsituationen und kollegiale Teamarbeit einstellen. Die Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen sind auf Ihre aktive Mitwirkung eingestellt. In Schule und Seminar sind Zeiten eingeplant, in denen Sie an Ihren persönlichen Anliegen arbeiten können.

1. Die Anpassungsqualifizierung

Wie lange dauert die APQ?

Die Dauer der APQ wird von der Behörde für Schule und Berufsbildung in der Regel auf 18 Monate festgesetzt. Je nach individueller Entwicklung der (fach-) didaktischen, methodischen und schulpraktischen Kompetenzen (vgl. dazu die Beurteilungskriterien) kann ein Antrag auf Änderung der Laufzeit der APQ gestellt und die APQ dadurch ggf. auf zwölf Monate Laufzeit verkürzt werden. Über die Änderung der Laufzeit der APQ entscheidet der verantwortliche Personalreferent bzw. die verantwortliche Personalreferentin in der Behörde für Schule und Berufsbildung. Dafür wird der schriftlich gestellte Antrag von der zuständigen APQ-Hauptseminarleitung unter Berücksichtigung aller an der Qualifizierung Beteiligten (nach Rücksprache mit Schulleitung, Mentoren und Mentorinnen, Ausbildungsbeauftragten sowie den Fach(richtungs)seminarleitungen) mit einer eigenen Stellungnahme versehen an die BSB weitergeleitet. Eine Verlängerung der Laufzeit der APQ auf 24 Monate ist in Ausnahmefällen ebenfalls möglich. Das Verfahren entspricht dem der Verkürzung der APQ. Eine Änderung der Dauer der APQ kann durch Sie auf dem Dienstweg bei Herrn Dr. Schulz beantragt werden. Die zuständige Hauptseminarleitung verfasst dazu auf Grundlage der Rückmeldungen aller an der Qualifizierung Beteiligten eine Stellungnahme.

Was geschieht im ersten Halbjahr?

Einarbeitung und Orientierung stehen zu Beginn im Mittelpunkt: Nach den Starttagen beginnen Sie, sich in die schulische Praxis einzuarbeiten. Sie unterrichten von Beginn an zwölf Stunden eigenverantwortlich. Dieser eigenverantwortliche Unterricht kann allein oder im Team durchgeführt werden.

In der **Seminararbeit** steht die Gestaltung von Unterricht im ersten Halbjahr im Zentrum. Im APQ-Hauptseminar und in den Fach(richtungs)seminaren werden schulrechtliche Aspekte, Grundlagen der Didaktik, der Methodik, der Diagnostik, der individuellen Lernförderung, der Leistungsbeurteilung sowie des Classroom-Managements erarbeitet. Ebenso geht es darum, sich mit dem Lernen an sich sowie mit den Rollen einer Lehrkraft auseinanderzusetzen.

Kompetenzorientierung und die Erarbeitung des gemeinsamen Lerngegenstands im Rahmen inklusiver Bildung stehen dabei im Fokus. Weitere wesentliche Bereiche in Bezug auf die Planung und Durchführung von Unterricht bilden dabei Reflexion und Kommunikation. Als inhaltliche Elemente in der APQ sind zudem die Themenschwerpunkte der Interkulturellen Kompetenz und der berufsbezogenen Sprache fest verankert. Beide Arbeitsfelder werden sowohl im Seminar als auch durch additive Trainings bewusst in den Blick genommen und trainiert.

Zu Beginn der APQ ist es hilfreich, möglichst viele Unterrichtsstunden bei erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern zu hospitieren, wie z. B. bei Ihren Mentorinnen und Mentoren. Außerdem nehmen Sie an Kleingruppenhospitationen mit anderen APQ-Lehrkräften und mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst teil. Diese Unterrichtsbesuche sind intensive Lernsituationen, denn Sie reflektieren hier systematisch das Unterrichtsgeschehen und stellen stets einen Transfer zu Ihrem eigenen Unterricht her.

Ihre Mentorinnen und Mentoren sind verpflichtet, Sie regelmäßig alle zwei Wochen pro Fach im Unterricht zu **hospitieren** und Ihnen Anregungen zur Optimierung Ihres Lehrerhandelns zu geben, so dass Sie in jeder Woche eine Rückmeldung bzw. eine Beratung zu Ihrem unterrichtlichen Handeln erhalten. Ihre Seminarleitungen werden nach Absprache mit Ihnen ebenfalls Ihren Unterricht hospitieren und Ihnen eine entsprechende Rückmeldung geben.

Im ersten Halbjahr finden in der Regel **pädagogische Tage** statt. Hierbei handelt es sich um eine zweitägige Seminarveranstaltung. Die pädagogischen Tage bieten eine sinnvolle Möglichkeit zur gemeinsamen Arbeit an einem didaktischen Schwerpunktthema.

Sie werden zudem das **Lehrertraining (LT)** besuchen. Das Lehrertraining ist fester Bestandteil der Qualifizierung und schult Ihre personalen Kompetenzen als Lehrkraft. Es findet in der üblichen Seminarzeit im Wechsel mit dem APQ-Hauptseminar statt. Außerdem stehen Ihnen die Lehrertrainerinnen und Lehrertrainer die gesamte Anpassungszeit hindurch als Beratungsinstanz zur Seite.

Die **Modulwochen** ergänzen viermal im Jahr die Seminararbeit um frei gewählte Kurzseminare und Trainings. Während der Modulzeit finden keine regulären Seminarveranstaltungen statt. Sie können die Anzahl und die Häufigkeit Ihrer Module selbst bestimmen und darüber hinaus aus dem gesamten Fortbildungsangebot des LI auswählen. Auf diese Weise können Sie eigene individuelle Schwerpunkte in der Anpassungsqualifizierung setzen.

Im Rahmen der Wahlmodule kann auch der Einstieg in die Zusatzqualifikation Theater gewählt werden. Über weitere Einzelheiten dazu informiert Herr Asmus: ✉ sven.asmus@li-hamburg.de

Am Anfang und am Ende des ersten Halbjahres finden persönliche Gespräche mit Ihrer APQ-Hauptseminarleitung statt. Durch das **Anfangsgespräch** wird Ihre persönliche Ausgangssituation in der APQ erfasst, im zweiten Gespräch wird eine **Zwischenbilanz** gezogen, in der Ihre Fortschritte in der APQ im Fokus stehen.

Probezeit

Als angestellte Lehrkraft haben Sie eine Probezeit von sechs Monaten. Die Indikatoren zum Bestehen der Probezeit sind:

- keine Dienstpflichtverletzungen
- ausreichende Fachsprachkompetenz

Über ein Bestehen oder Nicht-Bestehen der Probezeit werden Sie von der jeweiligen APQ-Hauptseminarleitung informiert.

Welche Inhalte stehen im zweiten und im dritten Halbjahr im Fokus?

Vertiefung und individuelle Schwerpunktsetzung: Im zweiten und dritten Halbjahr werden Sie Ihre schulischen Erfahrungen erweitern, systematisieren und ggf. bestehende Lücken schließen. Sie lernen verstärkt andere Schulen und Schulformen kennen.

Im Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I werden Sie im Laufe der Qualifizierung, begleitend zu Ihrer Stammschule, an der zweiten Schulform Ihres Lehramtes (also Grundschule oder Stadtteilschule) im Umfang von sechs bis zwölf Monaten tätig werden.

Im Lehramt für Sonderpädagogik werden Sie in zwei Fachrichtungen und einem Unterrichtsfach qualifiziert.

Im Lehramt für Sonderpädagogik unterrichten Sie im zweiten Halbjahr parallel auch an einer weiteren Schule. Hier beginnt dann die Qualifizierung im zweiten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt (ebenfalls in der seminaristischen Qualifizierung). In der Regel werden Sie sowohl in der Inklusion als auch an einer sonderpädagogischen Schulform eingesetzt. Mit Ende des zweiten Halbjahres endet Ihre Tätigkeit an der ersten Schule. Die Tätigkeit an der zweiten Schule wird im dritten Halbjahr fortgeführt.

Wer im gymnasialen Lehramt arbeitet, übernimmt zusätzlich Unterricht in der Sekundarstufe II, wenn dies bisher nicht der Fall war.

Ggf. wird es Veränderungen im Stundenplan geben, um die Unterrichtsverpflichtungen umzusetzen. Dies wird mit der bzw. dem Ausbildungsbeauftragten sowie der APQ-Hauptseminarleitung vereinbart.

Zum Ende der Anpassungsqualifizierung werden von der Schulleitung und von den Fach(richtungs)seminarleitungen **abschließende Berichte** geschrieben, die die APQ-Hauptseminarleitung zu einem Abschlussbericht zusammenfasst. Die Berichte basieren auf den Beurteilungskriterien, die ausreichend erfüllt sein müssen, um die APQ zu bestehen.

1. Die Anpassungsqualifizierung

1.2 Die Schulpraxis

Ihre unterrichtspraktische Arbeit in der Schule steht im Zentrum der APQ. Zu Beginn weist Ihnen das Landesinstitut für die gesamte Dauer Ihrer Anpassungsqualifizierung eine Schule oder einen Schulverbund zu.

Welche Lehrämter und Schulformen gibt es?

Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS)

Im Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I beginnen Sie Ihre Anpassungsqualifizierung entweder an einer Stadtteilschule oder an einer Grundschule. Diese erste Schule nennen wir Stammschule. Im weiteren Verlauf kommt dann eine Schule für die zweite Schulform hinzu. Dort unterrichten Sie in der Regel im Umfang von ca. vier Wochenstunden begleitend zu Ihrer Arbeit an der Stammschule. Beide Schulen fertigen einen Schulbericht über Ihre Tätigkeit als Lehrkraft an.

Lehramt Sonderpädagogik (LAS)

Die Qualifizierung findet in der Regel im inklusiven Unterricht einer Grund- oder Stadtteilschule sowie einer sonderpädagogischen Schulform (ReBBZ oder spezielle Sonderschule) statt. Die Qualifizierung in einem Förderschwerpunkt (Schule und Fachrichtungsseminar) erfolgt im ersten und zweiten Halbjahr. Im anderen Förderschwerpunkt werden Sie im zweiten und dritten Halbjahr ausgebildet. Dementsprechend erfolgt eine parallele Qualifizierung der beiden Förderschwerpunkte im zweiten Halbjahr. Die Qualifizierung im Unterrichtsfach umfasst die gesamte Qualifizierungszeit. Die Zuweisung zu den Schulen erfolgt durch das Landesinstitut.

Lehramt an Gymnasien (LAGYM)

Für dieses Lehramt werden Sie an einem Gymnasium oder an einer Stadtteilschule mit Sekundarstufe II ausgebildet. Durch Kleingruppenhospitationen werden Sie außerdem die Bedingungen und Möglichkeiten anderer Schulen und Schulformen kennenlernen.

Lehramt an Berufsbildenden Schulen (LAB)

Für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen nehmen Sie je nach Fachrichtung in Gewerbeschulen, Handels-

schulen, Schulen für Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit und Pflege sowie Sozialpädagogik an der Anpassungsmaßnahme teil. Der berufsbildende Bereich ist geprägt durch die Ausrichtung auf verschiedene Berufsfelder.

Oft wechseln ausländische Lehrkräfte für ein Halbjahr in ein Hauptseminar des Vorbereitungsdienstes, um dort an einem Projekt „Handlungsorientierung im Team“ (HIT) teilzunehmen. In diesem Projekt wird im Team gemeinsam Unterricht geplant und durchgeführt, sodass in der gemeinsamen Kooperation die Prinzipien der Handlungs- und Problemorientierung gelernt werden, die im Unterricht an den Berufsbildenden Schulen zentral sind.

Schulpraktische Ausbildung

In allen Lehrämtern besteht Ihre schulpraktische Tätigkeit in bedarfsdeckendem Unterricht,

- Hospitationen bei Mentorinnen und Mentoren sowie anderen Lehrkräften,
- Kleingruppenhospitationen und
- aktivem Mitwirken an schulischen Veranstaltungen und in Arbeitsfeldern außerhalb des Unterrichts.

Im Unterricht werden Sie in Ihren beiden Fächern gleichmäßig und in allen Schulstufen eingesetzt.

Bedarfsdeckender Unterricht

Während der gesamten Dauer der Anpassungsqualifizierung erteilen Sie wöchentlich zwölf Stunden eigenverantwortlichen Unterricht pro Halbjahr. Eigenverantwortlicher Unterricht kann an einigen Schulen auch in Form des gleichberechtigten Teamteachings erfolgen oder in einem Team mit unterschiedlichen Aufgaben. Sie sind für den Fachunterricht in Ihren Lerngruppen verantwortlich. Das heißt, dass Sie den Unterricht ziel- und kompetenzorientiert für die individuellen Lernpotenziale der Schülerinnen und Schüler in Ihren Lerngruppen durchführen und darüber hinaus für die Beurteilung verantwortlich sind. Sie nehmen an Klassen- und Zeugniskonferenzen, Elternabenden, Elternsprechtagen und Prüfungen Ihrer Schülerinnen und Schüler teil. Ein Prüfungseinsatz bei ESA, MSA und im Abitur erfolgt stets in Absprache mit der zustän-

digen APQ-Hauptseminarleitung. In der Praxis lernen Sie konkret, schulrechtliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften zu beachten.

In Ausnahmefällen und mit dem Einverständnis Ihrer APQ-Hauptseminarleitung können Sie auch als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer eingesetzt werden.

Vertretungsunterricht

Ihre Schulleitung kann Ihnen einzelne Unterrichtsstunden zur Vertretung erkrankter oder beurlaubter Lehrkräfte übertragen, wenn Sie dadurch keine verpflichtenden Qualifizierungsveranstaltungen versäumen. Diese Stunden werden auf den selbstständigen Unterricht angerechnet. Das bedeutet, dass Ihre Unterrichtszeit von regelhaft zwölf Stunden pro Woche nicht überschritten werden darf.

Hospitationen bei erfahrenen Lehrkräften

Unterrichtsbesuche bei erfahrenen Lehrkräften gelten als wirksame Qualifizierungsmaßnahme. Allein oder mit anderen Lehrkräften der APQ und des Vorbereitungsdienstes nehmen Sie mit gezielten Aufträgen beobachtend am Unterricht in verschiedenen Klassenstufen teil.

Hospitationen als aktive Lehrkraft anbieten

Sie selbst werden im Verlauf Ihrer APQ durch Ihre Mentorinnen und Mentoren sowie durch Ihre Seminarleitungen mehrmals hospitiert. Diese Hospitationen sind keine Prüfungen. Es sind Beratungsbesuche, die Sie terminlich vereinbaren und auf die Sie durch Ihre Vorbereitung Einfluss nehmen können.

Vor den Hospitationen sollten Sie sich klarmachen, auf welche Aspekte des Unterrichts Sie sich konzentrieren wollen. Woran arbeiten Sie gerade? Was gelingt Ihnen bereits gut? Was möchten Sie verbessern? Sprechen Sie den Beobachtungsschwerpunkt mit den Hospitierenden ab, damit Sie möglichst viel Gewinn aus dem Feedback ziehen können.

Damit Ihre didaktischen und methodischen Überlegungen zur Durchführung der Unterrichtsstunde nachvollziehbar sind, verfassen Sie einen schriftlichen Unterrichtsentwurf. Dieser dient später auch als Grundlage für den reflexiven Rückblick auf die Planung und Durchführung der Stunde. Nach einer Hospitations-

stunde sollten Sie ca. eine Stunde Zeit für das abschließende Reflexionsgespräch einplanen.

Während Ihrer Qualifizierungszeit werden Sie mindestens einmal pro Halbjahr von jeder Ihrer Seminarleitungen hospitiert.

Kleingruppenhospitationen/ unterrichtspraktische Übungen

Als gemeinsame Veranstaltungen von Schule und Landesinstitut werden regelmäßig Kleingruppenhospitationen durchgeführt. Diese finden in der Regel am Freitagvormittag statt und ermöglichen eine gemeinsame Reflexion von Unterrichts- und Erziehungssituationen. Sie erproben kollegiale Beratung und lernen unterschiedliche Schulformen und Schulen in unterschiedlichen Stadtteilen kennen. Die Organisation der Kleingruppenhospitationen erfolgt in Ihren Seminaren. In den Fach(richtungs)seminaren finden Kleingruppenhospitationen gemeinsam mit den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst statt. Für APQ-Lehrkräfte gilt die Verpflichtung, fünf Kleingruppenhospitationen pro Fach und vier pro APQ-Hauptseminar bei einer 18-monatigen APQ zu absolvieren. Dabei müssen Sie mindestens eine Kleingruppenhospitation pro Fach und im APQ-Hauptseminar als aktiv unterrichtende APQ-Lehrkraft anbieten.

Mitwirkung an schulischen Veranstaltungen

Zu Ihrem Tätigkeitsfeld in der Schule gehört ebenfalls, dass Sie neben den Veranstaltungen und Gremiensitzungen für Ihre Klassen an allgemeinen Konferenzen und anderen außerunterrichtlichen Veranstaltungen teilnehmen und sich an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Schulfahrt oder einer Projektwoche beteiligen, soweit diese Vorhaben und Veranstaltungen förderlich für Ihre APQ sind und soweit Sie dies mit Ihren Seminarverpflichtungen vereinbaren können. Vorrang vor Ihren Seminarverpflichtungen hat dabei nur die Teilnahme an Zeugniskonferenzen für die Schülerinnen und Schüler, die Sie unterrichten. Bei diesen Zeugniskonferenzen ist Ihre Teilnahme verpflichtend.

1. Die Anpassungsqualifizierung

Welche Aufgaben haben Mentorinnen und Mentoren?

Mentorinnen und Mentoren beraten und begleiten Sie während Ihrer Anpassungsqualifizierung. Sie haben für jedes Fach eine Mentorin bzw. einen Mentor, die bzw. der für Sie als APQ-Lehrkraft zuständig ist.

Die Mentorinnen und Mentoren begleiten Sie bei Bedarf auf allen Ebenen: bei der Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts sowie bei erzieherischen, diagnostischen und beurteilenden Aufgaben. Sie besuchen Sie abwechselnd wöchentlich im Unterricht und geben Ihnen Rückmeldungen, um Sie in der Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts zu unterstützen. Sie geben Hilfe zur Selbsthilfe, das heißt, sie nehmen Ihnen eigenständige Entscheidungen nicht ab, sondern unterstützen Sie in Ihrer Professionalisierung und in Ihrem Einsatz der Lehrersprache.

Mentorinnen und Mentoren sind auch Vermittlerinnen und Vermittler formeller und informeller Regelungen und bieten eine systemische Orientierung im Schulalltag. Eine kollegiale Einführung in schulspezifische Vereinbarungen wie z. B. zur Differenzierung, zur Individualisierung und zum Unterrichten im Team, zur Erstellung von Förderplänen, zur Sprach- und Begabtenförderung, zur Leistungsbewertung und zur Diagnostik, zum Umgang mit analogen und digitalen Medien, zu Regeln und Konsequenzen etc. ist deshalb notwendig und unterstützend. Die Kernaufgabe der Mentorinnen und Mentoren besteht in der Rückmeldung zu Ihrem Unterricht. Vereinbaren Sie deshalb regelmäßige Hospitationen und feste Gesprächstermine in Ihrem Stundenplan. Viele handwerkliche Tipps können Ihnen auf diese Weise den Schulalltag erleichtern. Grundsätzlich ist die Schulleitung dafür zuständig, dass pro Fach eine Mentorin bzw. ein Mentor für die gesamte Qualifizierungszeit zur Verfügung steht.

Welche Aufgaben haben Ausbildungsbeauftragte?

Die meisten Schulen haben koordinierende Mentorinnen und Mentoren bzw. Ausbildungsbeauftragte eingesetzt, die die Arbeit aller Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und in der Anpassungsqualifizierung begleiten, koordinieren und den Kontakt zum Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) halten. Ausbildungsbeauftragte kümmern sich übergeordnet um die schulische Gestaltung der APQ. Sie

sind sowohl für die Mentorinnen und Mentoren als auch für Sie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Wie kann ich zu einer guten Kooperation mit Mentorinnen und Mentoren beitragen?

Zu einer konstruktiven Zusammenarbeit gehört:

- eigene Anliegen konkret benennen
- gut und rechtzeitig über Termine in der APQ informiert sein und diese Information gegebenenfalls weitergeben
- Verabredungen zuverlässig einhalten, z. B. durch rechtzeitige Weitergabe der Hospitationsplanungen
- verbindliche Planung der Unterrichtseinheiten
- verbindliche Absprachen zur Planung und Korrektur von Klassenarbeiten

Wie gestaltet sich die Kooperation zwischen Mentorinnen und Mentoren und den Seminarleitungen?

Die APQ-Hauptseminarleitung lädt die Mentorinnen und Mentoren zu Beginn der APQ ein- bis zweimal pro Jahr zu Informationsgesprächen und einem Austausch in das Landesinstitut ein. Themen der Treffen: Rahmenbedingungen der APQ, Kriterien zum Bestehen der Probezeit und der APQ, berufsbezogene Lehrersprache, interkulturelle Kompetenz, individuelle Begleitung und Beratung von APQ-Lehrkräften.

Speziell für Mentorinnen und Mentoren von Lehrkräften in der APQ bietet das LI eine Fortbildung zur kultur- und sprachsensiblen Begleitung an (<https://li.hamburg.de/programmhefte-fortbildung/3032144/mentoren-programm/>).

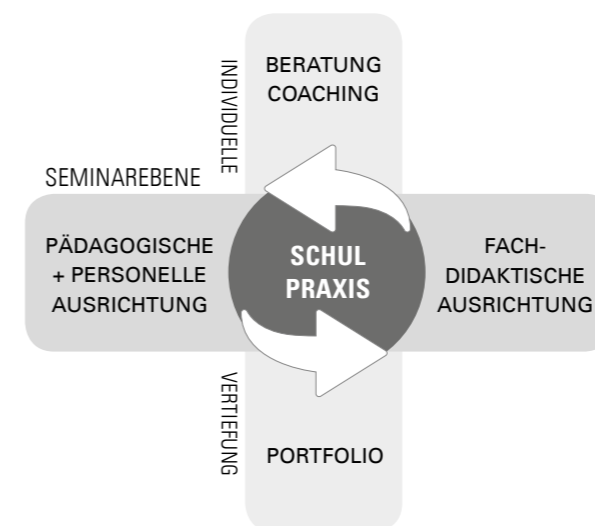
An der Nachbesprechung der Seminarleitungshospitationen nehmen Mentorinnen und Mentoren in der Regel teil.

Was tue ich, wenn ich Probleme im Umgang mit Mentorinnen und Mentoren habe?

Bei Problemen suchen Sie am besten das konstruktive und direkte Gespräch mit Ihrer Mentorin bzw. Ihrem Mentor. Das bedeutet konkret: Sie sprechen zunächst die betroffene Person, mit der ein Konflikt besteht, direkt an. Wenn der Konflikt danach noch nicht gelöst ist, vergrößern Sie den Gesprächskreis.

1.3 Die Seminare

Die Seminare in der Anpassungsqualifizierung begleiten die Schulpraxis und schaffen dadurch einen permanenten Theorie-Praxis-Bezug.



Während Ihrer APQ besuchen Sie durchgängig drei Seminare. Eines davon ist das APQ-Hauptseminar. Daneben besuchen Sie pro Fach ein Fachseminar bzw. pro Fachrichtung ein Fachrichtungsseminar, das jeweils Ihren studierten Fächern bzw. Fachrichtungen entspricht. Diese Seminare werden auch von den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst besucht.

Weitere Veranstaltungsformen sind das Lehrertraining, Modulveranstaltungen, Kleingruppenhospitationen sowie das Training der Lehrersprache und der Interkulturellen Kompetenz. Sie können zudem ein (interkulturelles) Coaching in Anspruch nehmen.

Wie gestalten sich die Arbeitszeiten in der Anpassungsqualifizierung?

In der Anpassungsqualifizierung wird von einer Gesamt-arbeitszeit von 1770 Zeitstunden im Jahr ausgegangen. Diese verteilen sich auf Ihre schulischen Aufgaben und die Qualifizierung in Seminaren sowie weitere Veranstaltungen der Abteilung Ausbildung. Bezogen auf 18 Monate verteilen sich die Zeiten der Veranstaltungen durch die Abteilung Ausbildung folgendermaßen:

APQ-Seminar + Startbegleitung	70 Zeitstunden + 27 Zeitstunden
Fach(richtungs)seminar 1	48 Zeitstunden
Fachseminar 2	48 Zeitstunden
Lehrertraining inkl. Coaching	15 Zeitstunden
Module, Kompakttage, Thementag, Teamtraining	50 Zeitstunden
Selbstgesteuerte Zeiten	60 Zeitstunden

Für diejenigen APQ-Lehrkräfte, deren Anpassungsqualifizierung kürzer als 18 Monate ist, reduziert sich die in der Tabelle dargestellte Arbeitszeit entsprechend.

Die APQ-Lehrkräfte, die eine behördliche Anerkennung nur für ein Fach bzw. eine Fachrichtung erhalten haben, nehmen nur an einem Fach(richtungs)seminar teil.

Selbstgesteuerte Arbeitszeiten dienen vor allem der Portfolioarbeit und der individuellen Schwerpunktsetzung. Damit können Sie zum Beispiel im Selbststudium oder in kleinen Gruppen Themen vertiefen, an Projekten arbeiten sowie kollegiale Beratungen durchführen.

Das APQ-Hauptseminar

Welche Aufgaben hat das APQ-Hauptseminar?

Das APQ-Hauptseminar ist ein auf Sie als APQ-Lehrkraft abgestimmtes Begleitseminar zur Schulpraxis und bildet eine professionelle Lerngemeinschaft, um Ihre individuellen methodisch-didaktischen sowie pädagogischen Kompetenzen zu erweitern, damit Sie erfolgreich im deutschen Schulsystem unterrichten können. Die APQ-Lehrkräfte bringen individuell und kulturell unterschiedliche Potenziale, Erfahrungen und Erwartungen mit. Sie sind zugleich auch Lehrkräfte an ganz verschiedenen Schulformen. Dennoch haben alle das gleiche Ziel. Die gemeinsame Arbeit in diesem Seminar initiiert ein Lernen voneinander und miteinander: Das Seminar berücksichtigt die Heterogenität der APQ-Lehrkräfte nach Möglichkeit auch durch eine differenzierte und individualisierte Arbeitsweise und durch eine differenzierte Berücksichtigung des Einsatzes Ihrer Lehrersprache. Themen sind: Unterrichtsplanung, Didaktik, Methodik, Gestaltung von Lernprozessen, Kompetenzorientierung, pädagogische Diagnostik, Inklusion, Umgang mit heterogenen Lerngruppen, Klassenführung, Unterrichtsstörungen, Leistungsbewertung, Medienkompetenz u. v. m.

1. Die Anpassungsqualifizierung

Wie oft findet das APQ-Seminar statt?

Das APQ-Hauptseminar tagt an einem festgelegten Wochentag nachmittags zwischen 14.00 und 17.30 Uhr. Sie sind zur Teilnahme an diesen Seminarsitzungen verpflichtet und dürfen nicht unentschuldig fehlen.

Welche Aufgaben hat die APQ-Hauptseminarleitung?

Ihre Anpassungsqualifizierung wird von Ihrer APQ-Hauptseminarleitung koordiniert, d. h. neben der inhaltlichen Seminararbeit sorgt sie dafür, dass Sie Ihre Qualifizierung im Landesinstitut, in den Schulen und in den kooperierenden Einrichtungen eigenverantwortlich durchführen und unter Berücksichtigung der rechtlichen Regelungen abschließen. **Ihre APQ-Hauptseminarleitung ist Ihre unmittelbare Vorgesetzte und Ihre primäre Ansprechpartnerin in allen dienstlichen Fragen.** Ihre APQ-Seminarleitung nimmt als Vorgesetzte eine Fürsorgepflicht für Sie wahr. Sie ist dafür zuständig, dass Ihre Qualifizierung und Ihr Arbeitseinsatz den rechtlichen Vorgaben entsprechen und stets in einem lernförderlichen Rahmen stattfinden.

Ihre APQ-Hauptseminarleitung wird Sie in den Schulen hospitieren und Sie darüber hinaus beraten. Sie wird Ihnen Rückmeldungen zu Ihrem Kompetenzstand sowie zum Bestehen der Probezeit und zum Bestehen der gesamten Qualifizierung geben.

Wie wird der Dienstweg eingehalten?

Bei allen Schreiben (z. B. Anträge auf Nebentätigkeit, Antrag auf Neufestsetzung der Dauer der APQ, Mitteilung über persönliche Veränderungen, Antrag auf Sonderurlaub etc.), die Sie an die Dienststellen der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) richten, muss der Dienstweg eingehalten werden, d. h. Sie adressieren Ihr Schreiben

An die Dienststelle

über Frau / Herr (Name Ihrer APQ-Hauptseminarleitung) auf dem Dienstweg

Ihre vorgesetzte APQ-Hauptseminarleitung leitet das Schreiben mit einer entsprechenden Stellungnahme an die Behörde weiter. Bitte geben Sie auf allen Formularen Ihre APQ-Seminarbezeichnung (z. B. APQ 20-02) mit dem Namen der zuständigen APQ-Hauptseminarleitung an.

Wie gestaltet sich die schriftliche Kommunikation zwischen Ihrer APQ-Hauptseminarleitung, anderen Seminarteilnehmenden und Ihnen im APQ-Seminar?

Zu Beginn Ihrer Anpassungsqualifizierung wird Ihnen eine E-Mail-Adresse durch das LI (vorname.nameJahrgang@li-hamburg.de) zugewiesen. Bitte benutzen Sie nur diese Adresse, wenn Sie mit Ihren Seminarleitungen schriftlich kommunizieren. Alle wichtigen Nachrichten des LI werden Ihnen ebenso an diese Adresse zugestellt. Vier Wochen nach dem Abschluss Ihrer Anpassungsqualifizierung erlischt der Mailaccount automatisch. Für die Vergabe, Pflege und das Löschen Ihrer Adresse ist die IT-Abteilung des LI zuständig.

Als elektronische Lern-, Kommunikations- und Austauschplattform steht allen Seminarteilnehmenden die webbasierte SchulCommSy-Plattform zur Verfügung. Diese Plattform wird auch von zahlreichen Schulen in Hamburg genutzt.

Melden Sie sich auf www.schulcommsy.de an, um den Zugang zu Ihren virtuellen Seminarräumen zu beantragen.

Bitte verwenden Sie für den dienstlichen Mailverkehr ausschließlich Ihre dienstlichen Mailadressen. Auch an der Schule erhalten Sie einen Mailaccount, mit dem Sie mit Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Schülerinnen und Schülern in Kontakt treten können. Viele Schulen nutzen zudem eduport bzw. ergänzende Plattformen für die Speicherung und Weitergabe unterrichtlicher Materialien.

Die Fach(richtungs)seminare

Während der Anpassungsqualifizierung besuchen Sie als APQ-Lehrkraft Fachseminare (FS) bzw. Fachrichtungsseminare (FRS) der Ausbildungsabteilung im studierten Fach und zwar spezifisch für Ihr Lehramt. Damit erweitern und vertiefen Sie Ihre fachdidaktische und/oder fachrichtungsspezifische Perspektive und arbeiten mit Lehrkräften im Vorbereitungsdienst zusammen.

Welche Aufgaben hat das Fachseminar?

Fachseminare werden überwiegend für einzelne Fächer, vereinzelt für Lernbereiche und Berufsfeldgruppen wie z. B. bei den gewerblich-technischen Fächern für die Berufsbildenden Schulen, eingerichtet. Ihren Studienfächern entsprechend werden Sie in der Regel zwei Fachseminaren zugewiesen.

Das Fachseminar leistet die Spezialisierung vor dem Hintergrund des allgemeinen Verständnisses von Lehren und Lernen. Daher werden auch im Fachseminar grundlegende Kompetenzen des Lehrerberufs weiterentwickelt und ausgebaut. Aktuelle Grundfragen, die sich in Schule und Unterricht heute stellen, werden im Fachseminar aufgegriffen und spezifiziert. Dazu zählen vor allem der Umgang mit einer wachsenden Heterogenität und die Aufgabe, Schule und Unterricht inklusiv zu entwickeln.

In den Fachseminaren formen Sie Ihre Rolle als Fachlehrerin bzw. Fachlehrer aus, erwerben die notwendigen fachdidaktischen und fachmethodischen Kompetenzen und setzen die spezifischen Beiträge Ihres Faches im Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler in Beziehung zu anderen Fächern. Hier erfolgt zudem die Auseinandersetzung mit den Rahmenplänen. Die Fachseminare tagen für die allgemeinbildenden Lehrämter am Freitagnachmittag, für die berufsbildenden Lehrämter am Donnerstagnachmittag.

Welche Aufgabe hat das Fachrichtungsseminar?

Im sonderpädagogischen Fachrichtungsseminar erwerben Sie notwendige spezifische sonderpädagogische Kompetenzen, um Erziehungs- und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gestalten zu können.

Die Qualifizierung findet in allen Förderschwerpunkten bzw. sonderpädagogischen Fachrichtungen statt:

- Förderschwerpunkt Sehen/Blindenpädagogik, Sehbehindertenpädagogik
- Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung/Geistigbehindertenpädagogik
- Förderschwerpunkt Hören/Gehörlosenpädagogik, Schwerhörigenpädagogik
- Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung/Körperbehindertenpädagogik
- Förderschwerpunkt Lernen/Lernbehindertenpädagogik
- Förderschwerpunkt Sprache/Sprachbehindertenpädagogik
- Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung/Verhaltensgestörtenpädagogik
- Förderschwerpunkt Lernen/Sprache/Emotionale und soziale Entwicklung (LSE).

Wann und wie oft finden

die Fach(richtungs)seminare statt?

Die Fach(richtungs)seminare tagen für die allgemeinbildenden Lehrämter mit wenigen Ausnahmen am Freitagnachmittag, für die berufsbildenden Lehrämter am Donnerstagnachmittag. Sie finden in der Regel abwechselnd alle zwei Wochen statt. Die Sitzungstermine werden in den Fach(richtungs)seminaren bekannt gegeben.

Wie oft werde ich durch eine

Fach(richtungs)seminarleitung hospitiert?

Bezogen auf eine 18-monatige Qualifizierung werden Sie durchschnittlich drei Mal in jedem Fach in Ihrem Unterricht hospitiert. Die genaue Anzahl der Hospitationsbesuche wird zwischen Ihnen und der Fach(richtungs)seminarleitung je nach Bedarf abgestimmt. Bedenken Sie bitte, dass in den Hospitationen Ihre Unterrichtsarbeit in den verschiedenen Stufen gezeigt werden sollte.

Das Lehrertraining (LT)

Zu den Bestandteilen der Anpassungsqualifizierung gehört ebenfalls das Lehrertraining. Der Lehrerberuf ist anspruchsvoll und die Angebote des LT sollen Sie im Alltagshandeln und auf Ihrem Weg als reflektierende Praktikerin bzw. als reflektierender Praktiker unterstützen und Sie in Ihrer psychosozialen Gesundheit stärken. Das LT bietet Ihnen damit einen Arbeitsschwerpunkt an, der sich vor allem auf das Handlungsfeld „Erziehen und Beraten“ sowie auf die Entwicklung Ihrer „personalen und sozial-kommunikativen Kompetenzen“ konzentriert. Durch Beratung und Trainings werden Sie in Ihrer Rolle, Ihren Aufgaben, Ihrem Lehrerhandeln und Ihrer Verantwortung als Lehrkraft und in Ihrer persönlichen Arbeitszufriedenheit und Selbstwirksamkeit gestärkt.

Ein verpflichtender Baustein in der Anpassungsqualifizierung ist das LT-Seminar. Dort setzen wir einen besonderen Fokus auf Ihre Beratungskompetenz, denn Beratung annehmen und Beratung geben gehören zu den grundlegenden Anforderungen im professionellen Lehrerhandeln. Die Kolleginnen und Kollegen vom Lehrertraining gehen wertschätzend und respektvoll auf Ihre Ressourcen und Entwicklungspotenziale ein

1. Die Anpassungsqualifizierung

und sind sich dabei bewusst, dass Sie als Lehrerinnen und Lehrer Stärken durch Ihre Biographie und Ihren Bildungsgang mitbringen. Das Lehrertraining bietet mit Vertraulichkeit und Verschwiegenheit einen Rahmen für Austausch, Reflexion und Erprobung, es soll zu Empathie und Perspektivwechsel ermutigen.

Wann und wie oft findet das LT statt?

Das LT-Seminar im Umfang von 5 x 3 Stunden findet in Ihrer APQ-Hauptseminargruppe zu den üblichen Zeiten im Wechsel mit dem APQ-Hauptseminar statt. Bei Bedarf können Sie zusätzlich drei Sitzungen als (interkulturelles) Einzelcoaching in Anspruch nehmen.

Wie kann ich einen Coaching-Termin vereinbaren?

Während der Schulzeiten bietet das Lehrertraining täglich eine Sprechstunde an:
Mo-Do: 14-16 Uhr Fr: 11-14 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin per
✉ E-Mail: Coaching.Lehrertraining@li-hamburg.de

Ein Einzelcoaching kann auch bei den Ihnen bekannten Lehrertrainerinnen und -trainern erfolgen. Dazu sprechen Sie die jeweilige Person direkt im LT-Seminar oder LT-Modul an und vereinbaren einen Termin. Alle Lehrertrainerinnen und -trainer verfügen über die entsprechende Coachingqualifikation und Erfahrung in der Beratung, kennen die Ausbildungsabläufe des Landesinstituts und unterliegen der Schweigepflicht.

Modulwochen

Viermal im Jahr werden seminarfreie Zeiten zu kompakten individuellen Lernzeiten, also zu Modulwochen, geblockt. Im Unterschied zu den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst sind Sie nicht zur Teilnahme an bestimmten Modulen verpflichtet. Sie haben vielmehr das Privileg, von Anfang an aus allen Modul- und Fortbildungsangeboten des LI wählen zu können und damit Ihre individuellen Fortbildungswünsche wahrzunehmen.

Das Modulangebot, die Modulwahl und die Evaluation der Module werden von der abteilungsübergreifenden Modul-Management-Gruppe (MMG) wahrgenommen.

Bei Fragen wenden Sie sich an:

✉ E-Mail: lia-modulorga@li-hamburg.de

Das Veranstaltungsprogramm der

Abteilung Fortbildung:

Alle aktuellen Angebote zur Fortbildung und Zusatzqualifizierung finden Sie unter:

📄 www.li.hamburg.de/fortbildung.

Mit Ihrer TIS-Kennung (TeilnehmerInformationssystem; diese wird Ihnen zu Beginn Ihrer APQ-Maßnahme im Seminar schriftlich mitgeteilt) können Sie sich für die Sie interessierenden Angebote anmelden.

! Informationen und Hilfe erhalten Sie über TIS:

■ Hotline 📞 42 88 42-700 oder ✉ tis@li-hamburg.de



LI-Programmheft

1.4 Die individuelle Vertiefung

Selbstverantwortung und Praxisreflexion

Als APQ-Lehrkraft übernehmen Sie selbst Verantwortung für Ihren Werdegang in der Qualifizierungsmaßnahme. Sie setzen sich eigene Ziele und koordinieren selbstständig Ihre Arbeit in Schule und im Seminar. Zentraler Ausgangspunkt ist dabei der eigene Fachunterricht, den Sie nach und nach immer selbstständiger und routinierter gestalten, planen und auswerten. Dadurch entwickeln Sie ein breites Handlungsrepertoire für klassische schulische Handlungsfelder sowie ein klares Rollenverständnis als Lehrerin bzw. als Lehrer.

Feedback und Beratung

Feedback ist ein grundlegendes Prinzip der Anpassungsqualifizierung. Dieses trainieren Sie in den Seminaren. In der Form von Schülerfeedback nutzen Sie es gezielt für die Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts und für Beratungsgespräche. Auch die Zwischenbilanzgespräche mit den APQ-Hauptseminarleitungen und/oder den Mentorinnen und Mentoren beziehen Feedbackergebnisse ein.

Portfolioarbeit

Ein ergänzendes Instrument zur Selbstklärung bietet die Portfolioarbeit. Das Portfolio ist eine persönliche Dokumentation und schriftliche Reflexion der Erfahrungen und kann mehrsprachig geführt werden. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Portfolio digital oder analog zu führen oder beides zu kombinieren. Das Portfolio ist dabei in erster Linie ein Ort der Reflexion durch Schreiben. Ihre Aufzeichnungen und selbst gewählten Auszüge daraus stellen die Grundlage für Beratungsgespräche dar und können in der Abschlussphase für Bewerbungsportfolios verwendet werden. Die genauen Inhalte, den Aufbau des Portfolios und das Arbeiten mit diesem Instrument werden Sie im Rahmen der ersten Wochen in Ihrem APQ-Hauptseminar kennenlernen.

Arbeit mit digitalen und anderen Medien

Die digitale Medienkompetenz hat sich zu einer bedeutsamen Kulturtechnik entwickelt. Medienpädagogische Kompetenz im Bereich der Digitalisierung ist unabdingbar für die Planung und Durchführung zeitgemäßer und lernförderlicher Unterrichtsszenarien. Daher hat die Förderung der Medienkompetenz der Lehrkräfte eine hohe Bedeutsamkeit in der Anpassungsqualifizierung.

Durch das Aufgabengebiet Medienerziehung und den dazugehörigen Rahmenplan wird in Hamburg ein verbindlicher, fächerübergreifender Rahmen für medienpädagogische Arbeit im schulischen Kontext festgelegt. Die Abteilung Ausbildung wird dieser Aufgabe gerecht und setzt sie gezielt um:

Die Abteilung Ausbildung

- hat für die Arbeit in den Seminaren und in der Schule die Handreichung „Kompetenzen in der Lehrkräftebildung für das Lernen in der digitalen Welt“ entwickelt, die das digital kompetente Handeln und Unterrichten konkretisiert¹,
- stellt den Lehrkräften in der Anpassungsqualifizierung und den Seminarleitungen technische Arbeitsmöglichkeiten sowie Beratung zur Verfügung (Internetzugang, E-Mail-Account, interaktive Whiteboards inkl. Software),
- nutzt für die Kommunikation und Kooperation diverse Möglichkeiten der digitalen Kommunikation (Online-Evaluationstools, E-Mail, webbasierte Plattformen, Website),

- fördert und unterstützt die Seminare mit digitalen Systemen in ihrer Kommunikation, Koordination und Lernbegleitung,
- nutzt die Fortbildungsangebote und die Beratungskompetenz des Referates Medienpädagogik (LIF15) im Landesinstitut zu aktuellen Themen der Bildung für das Lernen in der digitalen Welt,
- regt zu kritischen Diskursen über Datensicherheit und Schutz der Persönlichkeit an,
- initiiert innovative Projekte der digitalen Bildung mit unterrichtspraktischer Relevanz,
- erarbeitet in den Seminaren sinnvolle Möglichkeiten, einen guten, individualisierten Unterricht unter Nutzung digitaler Medien zu gestalten,
- bietet im Rahmen der Module Angebote zu Medienthemen.

Die regelmäßige Arbeit mit digitalen Systemen in den Seminaren und die Übertragung in Ihren Unterricht bauen auf Ihren individuellen digitalen Kompetenzen auf und erweitern diese. Sie lernen durch eigenes Handeln Modelle gelingender Arbeit mit Medien kennen und setzen sich mit dem mediengeprägten Lebensalltag der Jugendlichen auseinander.

Für den Abgleich Ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich der Medienkompetenz und für Ihre Orientierung können Sie Checklisten nutzen, die Sie in der Handreichung finden.

Sollten Sie für sich Fortbildungsbedarf erkennen, belegen Sie bitte entsprechende Fortbildungsangebote vor oder zu Beginn der Anpassungsqualifizierung. Das Referat Medienpädagogik (LIF 15) bietet Ihnen vielfältige Fortbildungsangebote sowie Beratung und Unterstützung zu allen Themen aus dem Bereich Medienpädagogik an. Sie können die Angebote unter www.li.hamburg.de/medien einsehen und bei Bedarf über das TIS-Portal buchen [📄 \(https://tis.li-hamburg.de\)](https://tis.li-hamburg.de). Im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme besteht die Anforderung, dass Sie in Ihrem Unterricht gezielt digitale Medien für das Lernen nutzen. Dies weisen Sie in geeigneter Form gegenüber der Hauptseminarleitung nach. Nähere Informationen erhalten Sie ebenfalls von Ihrer Hauptseminarleitung.

Es ist sehr hilfreich, ein persönliches Tablet oder ein kleines Notebook für die Arbeit im Seminar und in der Schule zur Verfügung zu haben, z. B. um digitale

¹ Die Handreichung „Kompetenzen in der Lehrkräftebildung für das Lernen in der digitalen Welt“ finden Sie auf der LI Website unter: <https://li.hamburg.de/doks/publikationen/13106620/lernen-digitale-welt/>

1. Die Anpassungsqualifizierung

Werkzeuge nutzen und Rechercheaufgaben im Seminar oder die Bereitstellung von Arbeitsergebnissen zeitnah ausführen zu können.



Handreichung
Medienkompetenz

Häufig gestellte Fragen rund um IT im LIA:

Darf ich meine private E-Mail-Adresse für dienstliche Zwecke nutzen?

Für alle dienstlichen Belange nutzen Sie bitte Ihre LI-E-Mail-Adresse. Neben dem Datenschutzaspekt werden auch alle Informationen des LIA ausschließlich an Ihre Dienstadresse gesendet.

Wie komme ich an ein LI-Postfach und eine LI-E-Mail-Adresse?

Die LI-E-Mail wird von der IT-Abteilung des LI zu Beginn Ihres Vorbereitungsdienstes eingerichtet und technisch gepflegt. Eine Information über den Zugang, das Passwort und Nutzungshinweise erhalten Sie über das Hauptseminar.

Was muss ich tun, wenn ich mein Passwort vergessen bzw. nicht rechtzeitig ein neues Passwort generiert habe?

Senden Sie bitte von Ihrem privaten Account eine Mail an edv@li-hamburg.de mit der Bitte, das Passwort zu ändern und unter der Angabe des Anmeldenamens: vorname.nachnameXXXX@li-hamburg.de. Eine genaue Anleitung zur Änderung Ihres Passwortes haben Sie zu Beginn schriftlich erhalten.

Was bedeutet SchulCommSy – ist das für mich wichtig?



SchulCommSy ist eine webbasierte Plattform für Kooperation und Kommunikation. Sie wird an der Universität Hamburg, im LI und in vielen allgemeinbildenden Schulen genutzt. Einen persönlichen Zugang generieren Sie direkt auf der Website hamburg.schulcommsy.de, in den Seminaren erhalten Sie weitere Hinweise sowie den Zugang zu den Arbeitsräumen.

Was bedeutet EduPort – ist das für mich wichtig?



EduPort ist der Name für das schulische Zugangsportal der allgemeinbildenden Schulen in Hamburg. Es unterstützt die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und perspektivisch auch mit den Schülerinnen und Schülern und erleichtert ein medienbruchfreies Arbeiten. EduPort ist in allen allgemeinbildenden Schulen bereitgestellt, einen Zugang erhalten Sie direkt von Ihrer Schule.

Was bedeutet WiBeS – ist das für mich wichtig?



WiBeS ist die Abkürzung für Wissensmanagement an Beruflichen Schulen und ein Angebot des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB). Das internetbasierte Portal dient dem Austausch von Dokumenten und Informationen für den Unterricht und für Projekte der schulischen und schulübergreifenden Zusammenarbeit – auch mit deren Partnern – und bietet im berufsbildenden System eine Grundlage zur Entwicklung eines systemischen, systematischen schulischen Wissensmanagements.

WiBeS bietet Funktionen für

- Teamarbeit,
- Informations-/Dokumentenmanagement,
- Kommunikation sowie
- Unterstützung für Kontinuität und Innovation schulischer Strukturen und Abläufe.

Bereits in der Einführungswoche des Vorbereitungsdienstes erhalten Sie im Hauptseminar die persönlichen Zugangsdaten und Hinweise zum Umgang mit WiBeS während Ihrer Ausbildung.

Was ist TIS? – Brauche ich das für mein Referendariat?

Über TIS (TeilnehmerInformationssystem) des LI werden die Fortbildungen für Hamburger Lehrkräfte organisiert. Einen Zugang erhalten Sie mit dem Start in den Vorbereitungsdienst über das Hauptseminar – dieser Zugang bleibt für die Zeit Ihres Dienstes in Hamburg als LiV und als Lehrkraft erhalten. Wenn Sie während Ihres Vorbereitungsdienstes Fortbildungen belegen möchten, benötigen Sie einen TIS-Zugang. Informationen zu TIS gibt es auf der Website des LI unter www.li.hamburg.de/tis/ oder direkt über die Kontaktadresse tis@li-hamburg.de.

Was ist onBuS? Wie bekomme ich einen Zugang? Wer hilft bei Fragen?

Über onBuS (Online Buchungssystem www.li-hamburg.de/wahlmodule) werden die Module und die Angebote des Lehrertrainings organisiert. Einen Zugang erhalten Sie automatisch über die LIA-Modulorganisation per E-Mail an modulorga@li-hamburg.de. Bei Problemen und Fragen mailen Sie bitte an sigrid.lickteig@li-hamburg.de.

Wie gelange ich im LIA ins Internet?

Sie gelangen mit Ihrem Smartphone, Tablet oder Notebook von jedem Standort im LIA problemlos per WLAN ins Internet. Den Zugang erfragen Sie bitte persönlich im Geschäftszimmer. Neben dem Gebäude im Weidenstieg 29 hat auch das LI-Haupthaus in der Felix-Dahn-Straße 3 bzw. Hohe Weide 12/16 diesen Zugang zum Internet.

Interkulturelle Beratung

Im Rahmen der APQ werden Sie die eigenen interkulturellen Kompetenzen einschätzen, reflektieren und systematisch weiterentwickeln.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, für die konkrete interkulturelle Arbeit an Ihrer Schule entsprechende Fortbildungen am LI zu besuchen.

Folgende Einrichtungen bieten Ihnen Unterstützung und Beratung an:

- Lehrertraining, interkulturelles Coaching und interkulturelle Supervision
- Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung (BIE)
www.li.hamburg.de/bie
- Hamburger Netzwerk „Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“

Hohe Weide 16, Raum 321, 20259 Hamburg

Sprechzeiten: Di. und Fr. n.V. ☎ Tel.: 42 88 42-585

E-Mail: ✉ faried.ragab@li-hamburg.de oder

✉ thi.Do@li-hamburg.de

www.li.hamburg.de/netzwerk

Welche Bedeutung hat der Umgang mit kultureller und sozialer Heterogenität?

Als APQ-Lehrkraft im Hamburger Schuldienst werden Sie in Ihren Klassen schnell eine kulturelle, sprachliche und soziale Heterogenität bemerken, die Sie in Ihre Unterrichtsplanung einbeziehen müssen, um die Schülerinnen und Schüler zu Lernerfolgen führen zu können. Das Spektrum der Heterogenität wurde in den letzten beiden Jahren noch erheblich erweitert, da inzwischen nach § 12 des Hamburger Schulgesetzes alle Kinder und Jugendliche – auch solche mit Beeinträchtigungen und Behinderungen – den Anspruch auf den Besuch einer Regelschule haben.

Eine zentrale Aufgabe des demokratischen Schulwesens ist es, für die Teilhabe aller Menschen zu sorgen und die Integration von sprachlich, ethnisch und kulturell heterogenen Gruppen unter Anerkennung ihrer Vielfalt zu befördern. Die Heterogenität gilt dabei nicht als Problem und Belastung – ohne die damit verbundene pädagogische Anstrengung zu unterschätzen – sondern als gesellschaftliche Normalität und als Chance für eine reichhaltige Entwicklung – gerade im interkulturellen Bereich.

Eine diagnosegestützte individuelle Förderung ist der Schwerpunkt des für alle Schulformen und Schulstufen verpflichtenden Hamburger Sprachförderkonzepts. Das Konzept wird in additiver oder integrativer Form durchgeführt und von einem Systemmonitoring begleitet.

Am 19.12.2006 hat die Hamburger Bürgerschaft das „Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern“ beschlossen (vgl. www.hamburg.de/zuwanderung). Es

1. Die Anpassungsqualifizierung

enthält eine Definition von Leitbildern und Zielen der Integrationspolitik und richtet sich an Menschen mit Migrationsgeschichte, die dauerhaft und rechtmäßig in Hamburg leben, sowie an die sogenannte aufnehmende einheimische Bevölkerung. Es umfasst konkrete Maßnahmen für unterschiedliche Bereiche des Zusammenlebens in Hamburg.

Für das Handlungsfeld „Sprache, Bildung und Ausbildung“ wurden folgende Teilziele festgelegt:

- Die Erhöhung der Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte.
- Die Senkung der Anzahl und des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte ohne Schulabschluss.
- Die Erhöhung des Anteils der Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte in den allgemeinbildenden Schulen.

Um diese Ziele zu erreichen, wird im Landesinstitut die Verbesserung der Lehrerbildung im „Umgang mit kultureller Heterogenität“ (einschließlich der sprachlichen Heterogenität) angestrebt.

Weitere Informationen im APQ-Hauptseminar, im Lehrertraining und unter:

Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, „Herkunftssprachlicher Unterricht“

Weidenstieg 29, Raum 306,
20259 Hamburg

Ansprechpartnerin:

👤 Marika Schwaiger

☎ Tel.: 42 88 42-522

✉ E-Mail: marika.schwaiger@li-hamburg.de

🌐 www.li.hamburg.de/sprachfoerderung

Wie kann ich meine Lehrersprache verbessern?

Die Lehrersprache ist das Kernstück einer professionellen Berufsausübung, da die berufsbezogene Sprache hochkomplex und in allen Situationen relevant für kommunikative Prozesse im Unterricht sowie in allen schulischen Handlungsfeldern ist. Da der Lehrerberuf besondere berufsbezogene kommunikative und sprachliche Kompetenzen erfordert, die sich auf die jeweiligen Unterrichtsfächer und alle pädagogischen und organisatorischen Handlungsfelder beziehen, hängt zunächst der erfolgreiche Abschluss des Anpassungslehrgangs

und später der berufliche Erfolg insgesamt sehr stark von diesen kommunikativen Fähigkeiten ab.

Deshalb wird Ihnen als APQ-Lehrkraft die Möglichkeit geboten, sich in Ihrer Lehrersprache weiterzuentwickeln. Dafür werden verschiedene verpflichtende und frei wählbare Trainings angeboten. Ausgehend von Ihren berufssprachlichen Kompetenzen (grundsätzlich mit dem Sprachniveau C2) erhalten Sie Angebote vom LI, damit Sie Ihren Einsatz von nonverbalen, verbalen, paraverbalen und sprachunterstützenden Instrumenten der Lehrersprache verbessern und professionalisieren können. Die Aussprache und der Sprechstil finden je nach berufssprachlicher Kompetenz besondere Berücksichtigung. Selbstverständlich findet die sprachbewusste Begleitung auch in Hospitationen und Seminarveranstaltungen statt.

1.5 Der Abschluss

Mit der Anerkennung der Gleichwertigkeit Ihrer Qualifikation wird Ihnen attestiert, dass Sie **grundlegende Kompetenzen für ein erfolgreiches Lehrerhandeln an deutschen Schulen besitzen**.

- Sie können mit Hamburger Schülerinnen und Schülern in Ihren Fächern lernwirksamen Unterricht unter Berücksichtigung der deutschen Bildungsstandards gestalten.
- Sie nehmen die Lernenden mit ihrem Lernpotenzial wahr und passen Ihr Lernangebot den Lernerfordernissen an.
- Sie haben die Fähigkeit zu schulsystemischem Denken, können konstruktiv sowie adressatengerecht kommunizieren und können über Ihre Praxis nachhaltig reflektieren.
- Sie können die mit Ihrer Tätigkeit verbundenen schulorganisatorischen Arbeiten allein bzw. im Team verantwortlich und rechtssicher erledigen.

Vergleichen Sie hierzu die Beurteilungskriterien der APQ im Anhang. Diese müssen als Mindestanforderung erfüllt sein, um die APQ zu bestehen.

Die Berichte der Schulen und der Fach(richtungs)seminarleitungen werden zum Ende der Qualifizierung an die zuständige APQ-Hauptseminarleitung gesendet.

2. Fragen zum Arbeitsvertrag und Personalfragen

Sie werden vor der Abgabe der Berichte davon in Kenntnis gesetzt.

Gibt es eine Prüfung in der APQ?

In der Anpassungsqualifizierung gibt es keine Prüfung, weil Sie bereits in einem anderen Land eine Prüfung für Ihre Berufsqualifizierung absolviert haben. Hamburg setzt damit die entsprechenden EU-Richtlinien um. Stattdessen stellen die Schulleitung (unter Rücksprache mit den Mentorinnen und Mentoren sowie den Ausbildungsbeauftragten), die Fach(richtungs)seminarleitungen und die APQ-Hauptseminarleitung in ihren Berichten über Ihre Tätigkeit am Schluss der APQ fest, ob Sie die Beurteilungskriterien erfüllen.

Auf der Grundlage aller Berichte verfasst die APQ-Hauptseminarleitung einen zusammenfassenden Bericht mit einem entsprechenden Votum zum Bestehen der APQ. Wenn das Votum „bestanden“ lautet, stellt die BSB einen Gleichwertigkeitsbescheid aus, der auch die Abschlussnote aus dem Zeugnis Ihres Heimatlandes enthält. Damit können Sie sich gleichwertig mit den deutschen Bewerberinnen und Bewerbern um eine Stelle als Lehrkraft bewerben.

2. Fragen zum Arbeitsvertrag und Personalfragen

Ihr Beschäftigungsverhältnis

Wer ist mein Ansprechpartner

in der Behörde für Schule und Berufsbildung?

Innerhalb der Personalabteilung der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) ist für Sie das Personalsachgebiet V 433 zuständig. Als APQ-Lehrkraft haben Sie

dort eine persönliche Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter. Diese werden Ihnen mitgeteilt und sind zudem auf der Homepage des LI zu finden:

🌐 <https://li.hamburg.de/anpassungsmassnahme/4030114/artikel-kontakt>

► Personalabteilung der Behörde für Schule und Berufsbildung,

Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Das Personalsachgebiet ist zuständig für alle Belange, die nicht die Gestaltung und Durchführung der Qualifizierung betreffen (z. B. für Fragen zu Ihrem Beschäftigungsverhältnis und Ihren wesentlichen Rechten und Pflichten oder den finanziellen Leistungen, über die Sie die folgenden Abschnitte kurz informieren). Ihre Sachbearbeitung in der Behörde für Schule und Berufsbildung hat ein persönliches Leitzeichen. Dieses bleibt auch bei einem personellen Wechsel und auch dann erhalten, wenn der Arbeitsplatz vorübergehend nicht besetzt ist. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Ihre Schreiben immer an die richtige Stelle gelangen. Benutzen Sie deshalb stets auch das Leitzeichen. Ihr Personalsachgebiet finden Sie in der Hamburger Str. 31, 22083 Hamburg, zu erreichen über den 1. Stock des Einkaufszentrums Hamburger Meile. Die Sprechzeiten und Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter finden Sie im Internet unter

🌐 <https://li.hamburg.de/anpassungsmassnahme/4030114/artikel-kontakt/>

und werden von der APQ-Hauptseminarleitung zudem ausgehändigt.

Was verdiene ich?

Als APQ-Lehrkraft erhalten Sie einen Angestelltenvertrag und ein Gehalt, das demjenigen im Vorbereitungsdienst entspricht. Zum Vergleich:

Anwärterbezüge ab 01.01.2018			
Lehramt	Primarstufe + Sekundarstufe 1 (A 12)	Sonderpädagogik (A 13 + Zulage)	Gymnasium + berufsbildende Schule (A 13 + Zulage)
Anwärtergrundbetrag	1.359,25 €	1.425,04 €	1.425,04 €
Familienzuschlag Stufe 1 (FZ) (verheiratet)	131,73 €	131,73 €	131,73 €
Familienzuschlag Stufe 2 (FZ) (verheiratet, 1 Kind)	244,37 € (Stufe 1 + 112,64 €)	244,37 € (Stufe 1 + 112,64 €)	244,37 € (Stufe 1 + 112,64 €)

2. Fragen zum Arbeitsvertrag und Personalfragen

Kinderbezogener Familienzuschlag ab dem dritten Kind: 348,09 €. Die Sonderzahlung – das sogenannte Weihnachtsgeld – ist in die monatlichen Grundbezüge mit aufgenommen worden. Lehrkräfte mit Kindern erhalten eine weitere Sonderzahlung, wenn Sie am 1. Dezember aktiv in der Qualifizierung sind. Sie beträgt pro Kind 25 € für jeden Beschäftigungsmonat.

Es gibt eine sechsmonatige **Probezeit**, die Ihrem Dienstherrn ermöglicht, Ihr Arbeitsverhältnis zu kündigen. Die Kriterien zum Bestehen der Probezeit sind folgende:

- keine formalen Versäumnisse, Dienstpflichtverletzungen usw.
- ausreichende Fachkompetenz

Kündigung der APQ

Sie selbst können jederzeit Ihr Arbeitsverhältnis kündigen. Kündigen Sie bei Bedarf schriftlich auf dem Dienstweg mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats. Sie sollten zuvor ein abschließendes Beratungsgespräch mit Ihrer APQ-Hauptseminarleitung führen oder sich Beratung bei einer Lehrertrainerin oder einem Lehrertrainer einholen. Eventuell ist es auch ratsam, vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein Gespräch mit Ihrer zuständigen Personalsachbearbeitung und/oder dem Personalrat zu führen, um eventuelle Vor- und Nachteile abwägen zu können. Eventuell zu viel gezahlte Bezüge müssen zurückgezahlt werden.

Kann die Dauer der APQ verlängert oder verkürzt werden?

Wenn Sie länger erkranken, schwanger werden oder Elternzeit nehmen, kann die Maßnahme auf Antrag verlängert werden. Der Antrag auf Verlängerung ist über die APQ-Hauptseminarleitung im Personalsachgebiet V 433 einzureichen. Grundsätzlich endet die Anpassungsqualifizierung mit Ablauf der individuell vertraglich vereinbarten Frist.

Wenn Sie ohne Ihr Verschulden mehr Zeit als zugemessen für einen erfolgreichen Abschluss benötigen, kann unter bestimmten Umständen und nach Prüfung des Einzelfalls die Dauer der APQ neu (länger) festgesetzt werden. Darauf gibt es allerdings keinen Anspruch. Besprechen Sie dies mit Ihrer Vorgesetzten.

Wenn APQ-Lehrkräfte bereits vor Ablauf der APQ

die Standards (möglichst in hohem Maße) erfüllt haben, kann auf Antrag die APQ verkürzt werden.

Besteht für mich eine Beitragspflicht in den Kranken- und Sozialversicherungen?

Als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer in der Tätigkeit einer Lehrkraft in der APQ sind Sie in den vier Sozialversicherungszweigen beitragspflichtig. Bitte reichen Sie Ihrer Personalsachbearbeitung spätestens zwei Wochen nach Beginn der APQ eine Mitgliedsbescheinigung Ihrer Krankenkasse ein. Sollten Sie bis dahin von Ihrem Krankenkassenwahlrecht keinen Gebrauch machen bzw. keine Bescheinigung einreichen, werden Sie bei der Krankenkasse angemeldet, der Sie bisher angehörten. Falls Sie nicht Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung waren und keinen Gebrauch von Ihrem Wahlrecht gemacht haben, werden Sie bei der Techniker Krankenkasse (TK) angemeldet.

Was sind meine wesentlichen Pflichten und Rechte?

Verpflichtung zur Änderungsmitteilung und Erreichbarkeit

Wenn sich Ihre persönlichen Daten geändert haben, benachrichtigen Sie bitte umgehend das Personalsachgebiet auf dem Dienstweg über Ihre APQ-Hauptseminarleitung. Reichen Sie die beglaubigte Kopie eines entsprechenden Nachweises (z. B. Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunde, Scheidungsurteil) ein oder legen Sie uns die Originalurkunde vor, wir bescheinigen Ihnen dann die Richtigkeit einer Kopie. Wenn sich Ihre Adresse verändert hat, informieren Sie bitte zusätzlich direkt die Teilnehmerverwaltung der APQ.

Verpflichtung zur Krankmeldung und Krankmeldungsmodalitäten

Wenn Sie arbeitsunfähig erkrankt sind, melden Sie dies bitte vor Dienstantritt in Ihrer Schule. Ihre Schule füllt für Sie eine Krankenstands-Mitteilung aus und schickt sie an die Personalabteilung. Bitte benachrichtigen Sie grundsätzlich immer auch Ihre APQ-Hauptseminarleitung vor Dienstantritt per Mail. Dies gilt im Falle von Seminarverpflichtungen auch für die Benachrichtigung der entsprechenden Seminarleitungen ebenfalls vor Dienstantritt.

Wenn Sie mehr als drei aufeinander folgende Kalendertage krank sind, müssen Sie der Schule spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag eine ärztliche Bescheinigung über Ihre Dienstunfähigkeit vorlegen. Ebenfalls ist auch eine Arbeitsunfähigkeit im Personalsachgebiet V 433 anzuzeigen und nachzuweisen, die in die unterrichtsfreie Zeit (z. B. Ferien) fällt.

Wenn Sie an einem Seminartag erkranken und sich **erstmalig** krankmelden an einem Tag, an dem Sie nicht in der Schule sind, melden Sie dies bitte im LIA Geschäftszimmer, unter der Telefonnummer: ☎ 42 88 42-443 oder per Mail (✉ Birgit.Hein@li-hamburg.de), damit von dort die Krankenstands-Mitteilung ausgefüllt und an Ihr Personalsachgebiet V 433 weitergeleitet werden kann. Auch Ihre APQ-Hauptseminarleitung und die jeweilige Fach(richtungs)seminarleitung müssen über die Erkrankung informiert werden. Sind Sie vor Schulbeginn wieder arbeitsfähig (z. B. wenn Sie sich für Freitag krankgemeldet haben und Montag wieder unterrichten), müssen Sie sich im LIA Geschäftszimmer sowie Ihrer jeweiligen APQ-Hauptseminarleitung wieder arbeitsfähig melden. Sind Sie nach der Erkrankung an einem schulfreien Tag auch an Unterrichtstagen weiter krank, müssen Sie die Schule und die jeweilige APQ-Hauptseminarleitung informieren. Die Schule muss dann wissen, dass es sich um eine Folgekrankmeldung handelt und nicht um eine Erstmeldung. Sobald Sie Ihren Dienst wieder antreten, muss eine Gesundmeldung per Mail an die zuständige APQ-Hauptseminarleitung und an die Schule erfolgen.

Verpflichtung zur Unfallanzeige

Alle Unfälle im Dienst, auf dem Weg zum Dienst oder dem Heimweg und Privatunfälle, die Ihre Dienstunfähigkeit zur Folge haben, melden Sie bitte unverzüglich der Unfallstelle.

Nebentätigkeit

Nebentätigkeiten sind unter Einhaltung des Dienstweges anzeigepflichtig und zwar mindestens einen Monat vor Beginn der Nebentätigkeit. Für die Anzeige verwenden Sie bitte einen Vordruck, den Sie im Geschäftszimmer der Abteilung Ausbildung erhalten. Nach dem Hamburgischen Beamtengesetz (für Angestellte gilt dies entsprechend) dürfen alle ausgeübten Nebentätigkeiten

– einschließlich Vor- und Nachbereitung – acht Stunden pro Woche nicht überschreiten. Bitte vergewissern Sie sich vor Übernahme einer Nebentätigkeit bei Ihrer zuständigen Sachbearbeitung, welche Unterlagen bzw. Nachweise eingereicht werden müssen sowie ob und in welcher Höhe das Entgelt auf Ihre Anwärterbezüge angerechnet wird. Lehraufträge sind während der APQ nicht möglich.

Recht auf Mutterschutz

Für angestellte Lehrkräfte in der APQ gilt das Mutterschutzgesetz.

Recht auf Elternzeit

Bis zum Ende des 3. Lebensjahres ihres Kindes haben Lehrkräfte in der APQ Anspruch auf unbezahlte Elternzeit.

Recht auf Sonderurlaub

Unter bestimmten Voraussetzungen kann Ihnen Sonderurlaub bewilligt werden (z. B. zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten oder aus wichtigen persönlichen Gründen wie Niederkunft der Ehefrau bzw. Partnerin oder Tod des Ehepartners oder der Ehepartnerin, eines Kindes oder Elternteils). Das Antragsformular erhalten Sie im Schulbüro oder im LIA Geschäftszimmer Raum 107. Bitte reichen Sie Ihren Antrag mit Begründung rechtzeitig über Ihre APQ-Hauptseminarleitung im Personalsachgebiet V 433 ein. Eltern können unter bestimmten Voraussetzungen Sonderurlaub zur Pflege bzw. Betreuung eines erkrankten Kindes beantragen.

Krankheit der Kinder²

Gesetzlich Krankenversicherte mit Kindern, die ebenfalls gesetzlich versichert sind, haben gemäß § 45 SGB V pro Kind unter zwölf Jahren zehn Tage Anspruch auf Krankengeld wegen Erkrankung eines Kindes, insgesamt höchstens 25 Tage. Bei Alleinerziehenden verdoppelt sich die Anzahl der Tage. Sie haben einen Anspruch auf unbezahlte Freistellung, bekommen an diesen Tagen also kein Gehalt, sondern von ihrer Krankenkasse das niedrigere Krankengeld. Ist das Kind hingegen mit dem anderen Elternteil privat krankenversichert, besteht auch kein Anspruch auf Krankengeld. Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst haben außerdem

² Die Antragsformulare für Sonderurlaub bei Erkrankung des Kindes und für eine Nebentätigkeit können Sie mit ihrem Zugangskennwort für CommSy im Raum LIA-Hamburg abrufen: ☎ <http://hamburg.schulcommsy.de/commsy/commsy.php?cid=763350&mod=material&fct=detail&&iid=5248594>
In Wibes finden Sie die Vordrucke unter: ☎ <https://www2.wibes.de/sites/ia3/Formulare/Forms/AllItems.aspx>

2. Fragen zum Arbeitsvertrag und Personalfragen

nach § 29 TV-L bzw. § 29 TVöD Anspruch auf „Arbeitsbefreiung“ (bezahlte Freistellung vom Dienst) für bis zu vier Tage bei schwerer Erkrankung eines Kindes, das das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, falls eine andere Person zur Pflege oder Betreuung nicht sofort zur Verfügung steht und ein Arzt die Anwesenheit der bzw. des Beschäftigten bescheinigt. Bei Kindern unter acht Jahren kann auch die schwere Erkrankung einer Betreuungsperson (z. B. nicht erwerbstätiger Partnerinnen oder Partner, Tagesmutter oder Tagesvater) eine Arbeitsbefreiung nach sich ziehen.

Bei einer Erkrankung Ihres Kindes ist ein entsprechendes Attest des behandelnden Arztes bzgl. der notwendigen Betreuung des Kindes ab dem ersten Tag einzureichen und unbedingt mit einem Formular, welches Sie ihrem Hauptseminarleiterin zur Unterschrift vorlegen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer reichen bitte die Attestkopie ein und senden das Original ausgefüllt an Ihre Krankenkasse, um damit das sogenannte Kinderkrankengeld zu beantragen.

Risiken einer Rötelninfektion

Röteln sind eine meist leicht verlaufende Viruserkrankung. Treten Röteln allerdings während der Schwangerschaft auf, so kann die Infektion auf das Kind im Mutterleib übergehen. Wir empfehlen Ihnen dringend eine Überprüfung Ihres Rötelnimmunschutzes und ggf. die Impfung, da das Risiko einer Röteln-Infektion in Ihrem neuen beruflichen Umfeld größer ist als zuvor.

Auskunft und Beratung über Infektionsgefahren und Impfungen:

Impfzentrum des Hygiene-Instituts ☎ Tel.: 42 854-4420
Arbeitsmedizinischer Dienst ☎ Tel.: 42 841-2112

Kindergeld und kinderbezogene Bezügebestandteile

Alle Angelegenheiten, die mit der Zahlung des Kindergeldes und des kinderbezogenen Familienzuschlages zusammenhängen, werden ausschließlich von der Familienkasse der Freien und Hansestadt Hamburg im Zentrum für Personaldienste (ZPD) bearbeitet. Die für Sie zuständige Sachbearbeiterin oder der für Sie zuständige Sachbearbeiter wird Ihnen aus dem Behördenfinder Hamburg angezeigt: 🏠 www.hamburg.de/behoerdenfinder. Bitte folgen Sie dort den entsprechenden Hinweisen.

Zentrum für Personaldienste (ZPD) Familienkasse

■ Normannenweg 36, 20537 Hamburg

✉ E-Mail: familienkasse@zpd.hamburg.de

Die aktuellen Sprechzeiten und die Telefonnummern entnehmen Sie bitte der Internetseite des ZPD:

🏠 www.hamburg.de/familienkasse.

Einwilligungserklärung für die Übermittlung von Daten für Riesterzulagen

Für die Übermittlung von Daten zum Zwecke der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge gemäß §10a Abs. 1a Einkommensteuergesetz (EStG) an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) können Sie eine entsprechende Einwilligungserklärung bei Ihrer zuständigen Personalsachbearbeitung abfordern. Dieser Vordruck ist auszufüllen und an die zuständige Personalsachbearbeitung zurückzugeben. Erst dann kann eine Bearbeitung erfolgen.

ProfiCard des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV)

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat mit dem HVV einen Großkunden-Vertrag abgeschlossen und bietet ProfiCards für den HVV im Abonnement an. Diese Karten sind rund ein Drittel preiswerter als die vergleichbaren Monatskarten für Einzelkunden. An Wochenenden und Feiertagen können Sie einen Erwachsenen und drei Kinder bis 14 Jahre kostenlos mitnehmen und den HVV-Gesamtbereich benutzen. Die Abonnements werden über Ihre Personalsachbearbeitung abgewickelt. Eine ProfiCard kann Ihnen bei Dienstantritt ohne vorherige Bestellung im Landesinstitut ausgehändigt werden. Die Kosten der Abokarte werden monatlichen mit Ihren Bezügen verrechnet. Für den Bezug einer ProfiCard muss ein Restbeschäftigungsverhältnis von mindestens sechs Monaten bestehen. Ein Aussetzen des ProfiCard-Abos für kürzere oder längere Phasen ist grundsätzlich nicht möglich. Wird eine ProfiCard gekündigt, ist ein Neueinstieg frühestens neun Monate nach Ablauf des gekündigten Abos möglich. Bei Fragen dazu, wenden Sie sich an ihre Sachbearbeiterin bzw. ihren Sachbearbeiter in V 433.

Personalvertretung und Personalfürsorge

Personalrat für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und in der Anpassungsqualifizierung

Nach dem Hamburgischen Personalvertretungsgesetz wird für das pädagogische und nichtpädagogische Personal jeder Dienststelle ein Personalrat (PR) gewählt. Somit werden die Lehrkräfte in der Anpassungsqualifizierung und im Vorbereitungsdienst durch ihren eigenen PR vertreten. Der PR der Lehrkräfte im VD bzw. in der APQ setzt sich aus insgesamt zwölf Lehrkräften im Vorbereitungsdienst/in der APQ – sowie seinen Ersatzmitgliedern – aller Schulformen zusammen. In allen dienstlichen Angelegenheiten ist der PR ansprechbar und steht mit Informationen und Rat zur Seite. Die Personalräte gehen Beschwerden nach und helfen aktiv bei der Lösung von Konflikten.

In sozialen und personellen Angelegenheiten, die die APQ oder die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst betreffen, hat der PR ein Mitbestimmungsrecht. Eine entsprechende Maßnahme kann aber nur nach Information des Personalrats und/oder seiner Zustimmung getroffen werden.

Auf der halbjährlich stattfindenden Personalversammlung der LiV und LiAPQ informiert der PR über aktuelle Themen. Dazu lädt der PR alle LiV und LiAPQ ein, insbesondere auch die Hauptseminarsprecherinnen und -sprecher. Der Termin wird rechtzeitig per E-Mail mitgeteilt.

Zusätzlich kann man sich jederzeit online an den PR wenden.

Kontakt

Für persönliche Beratungen schicken Sie dem PR eine E-Mail. Der PR vereinbart dann einen individuellen Gesprächstermin mit Ihnen oder nimmt telefonisch mit Ihnen Kontakt auf. ✉ pr-referendare@li-hamburg.de

Aktuelle Informationen unter:

🏠 www.li.hamburg.de/lia/3855270/pr-ref

oder:

🏠 http://blogs.hamburg.schulcommsy.de/276082_929555/



Personalrat der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und in der Anpassungsqualifizierung

Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten

Ihr Dienstherr hat gegenüber Schwerbehinderten und Personen, die ihnen gleichgestellt sind, besondere Pflichten, die sich aus dem „Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ ergeben. In Hamburg hat das Senatsamt für den Verwaltungsdienst zudem umfangreiche Fürsorge- und Förderungsmaßnahmen für schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber und Beschäftigte vorgeschrieben. So werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung behinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber bevorzugt in den Vorbereitungsdienst und in den Schuldienst aufgenommen. Wann immer sich aufgrund einer Behinderung Fragen oder Schwierigkeiten ergeben, stehen Ihnen die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten zur Verfügung.

Sie können die Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten für die einzelnen Schulformen telefonisch oder unter folgenden E-Mail-Adressen erreichen:

► Gymnasien:

Jan Schöttler, Tel.: 040 42863-4071,
Hamburger Straße 41, Raum 229 LZ: Schwb-Leh-Gym
✉ E-Mail: jan.schoettler@bsb.hamburg.de

► Stadtteilschulen:

👤 Lisel Freter, ☎ Tel.: 040 42863-4162,
Hamburger Straße 41, Raum 230 LZ: Schwb-Leh-StS
✉ E-Mail: lisel.freter@bsb.hamburg.de
👤 Andreas Weber, ☎ Tel.: 040 42863-4162,
Hamburger Straße 41, Raum 230 LZ: Schwb-Leh-StS
✉ E-Mail: andreas.weber@bsb.hamburg.de

► Grund- und Sonderschulen:

👤 Michaela Peters, ☎ Tel.: 040 42863-3360,
Hamburger Straße 41, Raum 228 LZ: Schwb-Leh-G/So
✉ E-Mail: michaela.peters@bsb.hamburg.de

3. Das Landesinstitut

Berufliche Schulen:

👤 Stephan Görbig, 📞 Tel.: 040 42863-4036,
Hamburger Straße 41, Raum 229 LZ: Schwb-Leh-BS

Hilfe und vertrauliche Beratung in der Beratungsstelle für Krisenbewältigung am LI (BST, <https://li.hamburg.de/bst/>)

Als Lehrkraft in der Anpassungsqualifizierung (wie auch im Vorbereitungsdienst) erhalten Sie umfassende individuelle Beratung für realisierbare Lösungen, wenn Sie

- sich dauerhaft überfordert fühlen,
- Konflikte in den Seminaren oder in der Schule haben,
- sich in einer persönlichen Krise befinden,
- unter Ängsten leiden,
- das Gefühl haben, Ihre Probleme nicht ohne Alkohol lösen zu können.

- **Selbstverständlich erhalten Sie dort**
- **auch Informationen über weitere Hilfeangebote.**

3. Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI)

🏠 www.li.hamburg.de

Auf der Webseite finden Sie weitergehende Informationen zum inhaltlichen Angebot der einzelnen Abteilungen des Landesinstituts. Das Organigramm des Landesinstituts ist am Ende der Broschüre abgedruckt.

Was bietet das Landesinstitut?

In Hamburg haben Sie – anders als in vielen anderen Bundesländern – die besondere Chance, Ihre Ausbildung an einem großen Institut für Lehrerbildung und Schulentwicklung zu absolvieren. Sie können daher vielfältige Angebote über den Rahmen der Ausbildung hinaus nutzen. Um nur einige für Sie interessante Angebote zu nennen:

- eine große Abteilung Fortbildung, in der Sie interessante Angebote zu Ihren Unterrichtsfächern finden, aber auch zu wichtigen Fragen der Unterrichts- und Schulentwicklung wie etwa zu den Themen „Inklusion“, „Sprachförderung“, zu aktuellen Fragen der

Medienpädagogik, zur Umwelterziehung und zum Klimaschutz sowie zu wichtigen Fragen der Berufsorientierung und beruflichen Bildung,

- eine Beratungsstelle für besondere Begabungen, in der Sie Unterstützung erhalten, wenn Sie zu einzelnen Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen Fragen haben,
- eine Abteilung für „Beratung – Vielfalt, Gesundheit und Prävention“, in der Sie zu Grundfragen der Erziehung und Schülerberatung, der Suchtprävention, der Sexualerziehung, aber auch zu Fragen der Lehrergesundheit attraktive Angebote finden und kompetente Beratung erhalten,
- vielfältige Fortbildungs- und Beratungsangebote im Bereich der interkulturellen Bildung und Erziehung – für alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst – und darüber hinaus spezifische Angebote für Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte,
- eine Lehrerbibliothek sowie einen Medienverleih.

Die folgenden Abschnitte beschreiben die für Sie wichtigsten Einrichtungen des Landesinstituts, die zu Ihrer Ausbildung beitragen oder für Ihre zukünftige Arbeit als Lehrerin oder Lehrer wichtig sind. Das Organigramm des Landesinstituts ist am Ende der Broschüre abgedruckt.

Weitergehende Informationen zum inhaltlichen Angebot der einzelnen Abteilungen des Landesinstituts finden Sie auf unserer Homepage 🏠 www.li.hamburg.de.

Abteilung Fortbildung – LIF

Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

📞 Tel.: 040 428842-500

Abteilungsleitungen: Dr. Mareile Krause (Organisations- und Personalentwicklung) und Andreas Giese (Unterrichtsentwicklung).

Die Abteilung Fortbildung stellt den Hamburger Schulen und Lehrkräften ein vielfältiges Fortbildungs- und Beratungsangebot für systemische Qualitätsentwicklungsprozesse sowie zur Weiterentwicklung und Verbesserung von Unterrichtsqualität und Lernprozessen zur Verfügung.

Bei ihrem Programmangebot orientieren sich die Referate der Abteilung Fortbildung an dem Bedarf der

Schulen bzw. der Lehrkräfte und dem weiteren pädagogischen Personal in den Schulen, den normativen Vorgaben (z. B. Schulgesetz, Orientierungsrahmen Schulqualität und den Bildungsplänen) und dem wissenschaftlichen Forschungsstand. Die Referate haben dabei ein hohes Interesse an der Nachhaltigkeit ihrer Angebote und Maßnahmen und fördern die Mitverantwortung der Teilnehmenden an den Ergebnissen der Lernprozesse in den Veranstaltungen.

Das Spektrum der Veranstaltungen umfasst u. a. Angebote zur Funktionsträgerfortbildung, zur Unterstützung von schulischen Entwicklungs- und Steuerprozessen, zur fachlichen Qualifizierung und zur Fachdidaktik, für die Förderung der Sprach- und Lesekompetenz (Sprachlernkoordinatoren, Förderkoordinatoren), zur Verbesserung der Diagnosefähigkeiten, zum Umgang mit Heterogenität, zum individualisierten und kompetenzorientierten Lernen, zum Lernen mit digitalen Medien, spezifische Angebote für Berufliche Schulen sowie für Berufseinsteiger. Viele Veranstaltungen sind auch für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst geeignet oder richten sich speziell an sie.

Die Agentur für Schulberatung steht für die Schulen als Beratungs- und Vermittlungsagentur zur Verfügung. Sie unterstützt die Schulen z. B. bei der Fortbildungs- und Qualifizierungsplanung, bei der Planung und Durchführung von Hospitationen im Rahmen des Hamburger Hospitationsschulnetzwerkes, bei der Einführung kollegialer Hospitation (KUR) in der Schule, bei der Beratung von Leitungs- oder Konzeptgruppen sowie bei der Schulprogrammarbeit und bietet die Vermittlung von internen aber auch externen Expertinnen und Experten sowie eine Mitfinanzierung von schulinternen Qualifizierungsveranstaltungen an.

Darüber hinaus bietet die Abteilung den Lehrkräften in ihren verschiedenen Zentren und Beratungsstellen besondere fachliche Unterstützung und die Möglichkeit, dort mit Schülerinnen und Schülern spezielle Unterrichtsprojekte durchzuführen:

- MINTarium in Mümmelmannsberg mit Mitmach-Mathematik-Ausstellung
- ZSU = Zentrum für Schulbiologie und Umwelterziehung (mit Energiewerkstatt und Umweltberatung)
- Zooschule im Tierpark Hagenbeck
- ZSW = Zentrum Schule und Wirtschaft

- Hamburger Schulmuseum
- NW-Ausleihstation und für einzelne Exponate Biologie-Ausleihe.

Das Veranstaltungsprogramm der Abteilung wird in jährlichen Programmheften an die Schulen versandt und online als PDF-Datei auf der Website des LI veröffentlicht (zwei Halbjahresverzeichnisse, Sonderheft zur Schulanfangstagung, Weiterbildungsprogramm für schulische Leitungskräfte und Führungsnachwuchs). Auf den Internetseiten der jeweiligen Arbeitsbereiche finden Sie zudem die aktuellen Angebote und zusätzliche Informationen. Mit dem TeilnehmerInformationssystem (TIS) ist eine kundenorientierte und informative Möglichkeit der Online-Anmeldung und Teilnehmerverwaltung eingerichtet worden (Information und Hilfe über TIS Hotline 040 428842-700 oder ✉ tis@li-hamburg.de).

Beratungsstelle besondere Begabungen – BbB

Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg

📞 Tel.: 040 428842-206

✉ E-Mail: bbb@li-hamburg.de www.li.hamburg.de/bbb



**Beratungsstelle besondere
Begabungen**

Zentrum für Schule und Wirtschaft – ZSW

Moorkamp 3, 20357 Hamburg

📞 Tel.: 040 428842-574/-575/-576

✉ E-Mail: zsw@li-hamburg.de www.li.hamburg.de/zsw



**Zentrum für Schule und
Wirtschaft**

3. Das Landesinstitut

Umwelterziehung und Klimaschutz

Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Leitung: Cordula Vieth
✉ E-Mail: cordula.vieth@li.hamburg.de
🌐 www.li.hamburg.de/umwelterziehung



Umwelterziehung
und Klimaschutz

Abteilung Beratung – Vielfalt, Gesundheit, Prävention (LIB)

Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Besucheradresse: Hohe Weide 16, 20259 Hamburg
Abteilungsleitung: Beate Proll, Raum 219
📞 Tel.: 040 428842-740
✉ E-Mail: beate.proll@li-hamburg.de
🌐 www.li.hamburg.de/vielfalt-gesundheit-praevention



Abteilung Beratung –
Vielfalt, Gesundheit, Prävention

SuchtPräventionsZentrum – SPZ (LIB 1)

Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg
Besucheradresse: Hohe Weide 16, 20259 Hamburg
Geschäftszimmer: 📞 Tel.: 040 428842-911
✉ E-Mail: spz@bsb.hamburg.de
🌐 www.li.hamburg.de/spz
Referatsleitung: Andrea Rodiek, Raum 228
📞 Tel.: 040 428842-910
✉ E-Mail: andrea.rodiek@bsb.hamburg.de



SuchtPräventionsZentrum

Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung – BIE (LIB 2)

Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg
Besucheradresse: Hohe Weide 16, 20259 Hamburg
Raum 319–322 und Raum 330
📞 Tel.: 040 428842-583/-586
✉ E-Mail: interkultur@li-hamburg.de
🌐 www.li.hamburg.de/bie



Beratungsstelle Interkultur
(BIE)

Hamburger Netzwerk „Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte“

Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg
Besucheradresse: Hohe Weide 16, Raum 321,
20259 Hamburg



Hamburger Netzwerk

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit interkulturellem Schwerpunkt in der Abteilung LIA:

👤 Alper Ayzin
Beratung für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zu in-
terkulturellen Unterrichtsvorhaben, Examensarbeiten
und Prüfungen mit interkulturellem Schwerpunkt.
📞 Tel.: 040 428842-439, Sprechzeit: n. V.
✉ E-Mail: alper.ayzin@li-hamburg.de

👤 Ramses Michael Oueslati
Interkulturelle Wahlmodule und Thementage für
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
📞 Tel.: 040 428842-587, Sprechzeit: n. V.
✉ E-Mail: ramses.oueslati@li-hamburg.de

👤 Ezel Babur

Interkulturelle Wahlmodule und Thementage
für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
✉ E-Mail: ezel.babur@li-hamburg.de

Sexualerziehung und Gender (LIB 3)

Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg
Besucheradresse: Hohe Weide 16,
20259 Hamburg
Leitung: 👤 Beate Proll, Raum 219
📞 Tel.: 040 428842-740
✉ E-Mail: beate.proll@li-hamburg.de
🌐 <http://li.hamburg.de/sexualerziehung>
🌐 <https://li.hamburg.de/gender-jungen-maedchen>



Sexualerziehung und Gender

Referat Gesundheit (LIB 4)

Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg
Besucheradresse: Hohe Weide 16, 20259 Hamburg
Referatsleitung: 👤 Barbara Tiesler, Raum 328
📞 Tel.: 040 428842-370
✉ E-Mail: barbara.tiesler@li-hamburg.de
🌐 www.li.hamburg.de/gesundheit/

Arbeitsfelder:

- Gesundheitsförderung von Schülerinnen und Schülern
- Personalgesundheit
- Gefährdungsbeurteilung
- Beratungsstelle für Krisenbewältigung und Abhän-
gigkeitsprobleme – BST



Gesundheitsförderung

Personalgesundheit – LIB 4.3



Personalgesundheit

Schilf und Gefährdungsbeurteilung – LIB 4.1



Gefährdungsbeurteilung

Beratungsstelle für alle Kolleginnen und Kollegen in beruflichen Krisensituationen Beratungsstelle für Krisenbewältigung und Abhängigkeitsprobleme (BST) am LI



Beratungsstelle für
Krisenbewältigung

Beratungsstelle Gewaltprävention B 33

Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg
Hamburger Straße 129, 22083 Hamburg
✉ E-Mail: gewaltpraevention@bsb.hamburg.de
📞 Tel.: 040 42863-7020
👤 Leitung: Dr. Christian Böhm
🌐 www.hamburg.de/gewaltpraevention



Beratungsstelle
Gewaltprävention

Abteilung Zentrale Dienste – LIZ

Hohe Weide 16, 20259 Hamburg

☎ Tel.: 040 428842-800

Abteilungsleitung: N.N. Raum 121

Hamburger Lehrerbibliothek

Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag: 13–19 Uhr

Dienstag und Mittwoch: 13–17 Uhr

Freitag: 12.30–16 Uhr

In den Ferien: Montag bis Freitag: 10–13 Uhr

An den Präsenztagen der Hamburger Lehrkräfte am

Ende der Sommerferien: 10–14 Uhr

☎ Tel.: 040 428842-842

bibliothekarische Auskünfte

☎ Tel.: 040 428842-840/843/848



Lehrerbibliothek



Bibliotheksführer

Hamburger Schulmediathek

Den Hamburger Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern werden über die Schulmediathek Hamburg aktuelle und pädagogisch aufbereitete Medien für das Lernen und Lehren online zur Verfügung gestellt.

Zugangscodes verwaltet die Schule, über die auch Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ihr Passwort erhalten.



Schulmediathek Hamburg

Medienverleih

Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

✉ E-Mail: medienverleih@li-hamburg.de

Informationsdienst:

Auf unserer Homepage finden Sie den Anmeldebogen für das Passwort-Verfahren.

☎ www.li.hamburg.de/medienverleih

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

👤 Martin Janneck

☎ Tel.: 040 428842-852

✉ E-Mail: martin.janneck@li-hamburg.de

oder an

👤 Mirko Steidel

☎ Tel.: 040 428842-856

✉ E-Mail: mirko.steidel@li-hamburg.de



Medienverleih

Links

- Organigramm des LI:
 - ☞ www.li.hamburg.de/organigramm
- Lehrbildungsstandards der KMK 2004:
 - ☞ www.kmk.org/veroeffentlichungen_beschluesse/2004
- Bildungsauftrag für die Hamburger Schulen:
 - vgl. § 1-3 des Hamburger Schulgesetzes
- Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG):
 - ☞ www.hamburg.de/contentblob/64474/data/bbs-gs-neue-schulgesetz.pdf
 - ☞ www.hamburg.de/bsb/schulgesetz
- Hamburgisches Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmBAB-QG) v. 19.6.2012:
 - ☞ <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psm!showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-LehrABQFGAVHApP5&doc.part=X&doc.origin=bs>
- Bildungspläne:
 - ☞ www.hamburg.de/bildungsplaene

Verordnung

zur Ausführung des Hamburgischen Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen und des Gesetzes zur Umsetzung des Hamburgischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes für Lehramtsbefähigungen (HmbBQFG-VO-Lehramt) vom 4.6.2013

Fundstelle: HmbGVBl. 2013, S. 254, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 1 neu gefasst durch § 1 der Verordnung vom 9. April 2016 (HmbGVBl. S. 179)

Auf Grund von § 11 Absatz 2 Satz 3 des Hamburgischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (HmbBQFG) vom 19. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 254) und § 4 Satz 1 des Gesetzes zur Umsetzung des Hamburgischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes für Lehramtsbefähigungen (HmbBQFUG-Lehramt) vom 19. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 254, 259) wird verordnet:⁴

Abschnitt 1: Gemeinsame Vorschriften zu Ausgleichsmaßnahmen**§ 1 Sprachkenntnisse**

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Anpassungslehrgang im Sinne von § 11 HmbBQFG ist, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller über deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift auf dem Niveau C2-telc der Volkshochschule oder gleichwertig verfügt. Wenn erhebliche und konkrete Zweifel bestehen, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller nicht über die in Satz 1 genannten Sprachkenntnisse verfügt, kann die zuständige Behörde einen entsprechenden Nachweis verlangen.

§ 2 Wahl der Ausgleichsmaßnahme

Eine Änderung der Wahl der Ausgleichsmaßnahme im Sinne von § 11 Absatz 3 HmbBQFG ist nach Antragstellung nur unter den in § 14 Absatz 3 genannten Voraussetzungen möglich.

Wer eine Eignungsprüfung oder einen Anpassungslehrgang bereits in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland absolviert hat, wird zum Anpassungslehrgang oder zur Eignungsprüfung in der Freien und Hansestadt Hamburg nicht mehr zugelassen.

§ 3 Bewerbung

Bewerbungen um Teilnahme an einer Eignungsprüfung müssen bei der zuständigen Behörde eingereicht werden.

Bewerbungen um Teilnahme an einem Anpassungslehrgang müssen bis spätestens zum 1. April oder 15. September eines Jahres bei der zuständigen Behörde eingegangen sein. Sie gelten für den nächstfolgenden Einstellungstermin. Nicht fristgerecht eingegangene und unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Außer den in § 12 HmbBQFG genannten Unterlagen ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

§ 4 Leistungsbewertungen und Bescheid zur Feststellung der Gleichwertigkeit

Die Leistungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. Die zuständige Behörde stellt einen geänderten Bescheid zur Feststellung

⁴ Gemäß § 2 dient diese Verordnung der Umsetzung von Artikel 53 Absatz 3 der Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems („IMI-Verordnung“) vom 28. Dezember 2013 (ABl. EU 2013 Nr. L 354 S. 132, 2015 Nr. L 268 S. 35).

der Gleichwertigkeit aus, der das Ergebnis der Ausgleichsmaßnahme und die in dem zugrunde liegenden Ausbildungsnachweis enthaltene Bewertung zusammenfasst.

Abschnitt 2: Eignungsprüfung

§ 5 Prüfungsteile

(1) Die Eignungsprüfung umfasst folgende Teile:

1. eine Unterrichtsstunde in dem anzuerkennenden Fach beziehungsweise jeweils eine Unterrichtsstunde in den anzuerkennenden Fächern des angestrebten Lehramts (Prüfungsstunde),
2. ein jeweils einstündiges Reflexionsgespräch im Anschluss an die Unterrichtsstunde beziehungsweise die Unterrichtsstunden, das vor allem Fragen zu rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Arbeit in Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg, zur Erziehungs- und Unterrichtspraxis und zur aktuellen Didaktik und Methodik beinhaltet.

Die jeweiligen Prüfungsstunden und die dazu gehörigen Reflexionsgespräche finden an einem Tag statt.

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (nachfolgend Landesinstitut) teilt der Antragstellerin oder dem Antragsteller entsprechend dem Bescheid nach § 10 Absatz 1 HmbBQFG in Verbindung mit § 3 Absatz 2 HmbBQFUG-Lehramt in der jeweils geltenden Fassung die erforderlichen Prüfungsteile mit.

§ 6 Prüfungsausschuss

Für die Durchführung der Prüfung wird vom Landesinstitut ein Prüfungsausschuss eingesetzt, dessen Mitglieder die Befähigung für ein Lehramt haben. Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. als Vorsitzende bzw. Vorsitzender eine Beamtin oder ein Beamter des Schulverwaltungsdienstes oder eine Hauptseminarleiterin oder ein Hauptseminarleiter,
2. eine für das jeweilige Unterrichtsfach zuständige Fachseminarleiterin oder ein Fachseminarleiter beziehungsweise für das Lehramt an Sonderschu-

len eine zuständige Fachrichtungsseminarleiterin oder ein zuständiger Fachrichtungsseminarleiter,

3. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Schulleitung.

(3) Ist ein Mitglied verhindert, bestellt das Landesinstitut eine geeignete Vertretung.

§ 7 Durchführung der Prüfung

Für die Durchführung der Prüfung ist das Landesinstitut zuständig. Es bestimmt die Schule für die Prüfungsstunden sowie nach Rücksprache mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller im Einvernehmen mit der jeweiligen Schule das Thema oder die Themen der Prüfungsstunden.

Prüfungsgegenstände sind ausschließlich die in der Entscheidung nach § 10 Absatz 1 HmbBQFG in Verbindung mit § 3 Absatz 2 HmbBQFUG-Lehramt näher bezeichneten fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen oder schulpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten, die in der vorliegenden Berufsqualifikation nicht enthalten sind. Die Prüfung soll zeigen, ob die Defizite behoben werden konnten.

Zur Vorbereitung der Prüfungsstunden erhält die Antragstellerin oder der Antragsteller Gelegenheit zur Hospitation. Der Zeitraum von Hospitation und Prüfungsstunden soll insgesamt vier Wochen nicht überschreiten; er kann unterschritten werden. Die Antragstellerin oder der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss drei Werkzeuge vor den Prüfungsstunden jeweils einen Unterrichtsentwurf in deutscher Sprache vor, der die didaktischen Absichten und den Plan für den Verlauf des Unterrichts erkennen lässt. Über die einzelnen Prüfungsteile werden Niederschriften angefertigt. Sie enthalten:

1. die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses,
2. den Namen der Antragstellerin oder des Antragstellers,
3. Ort und Zeit der Prüfung,
4. die Prüfungsgegenstände und deren Behandlung,
5. Einzelergebnisse und Gesamtergebnis der Prüfung.

Die Niederschriften werden von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses unterzeichnet. Soweit für die Durchführung der Prüfung keine Regelungen getroffen worden sind, gelten die Bestimmungen der Verordnung über den

Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen vom 14. September 2010 (HmbGVBl. S. 535), geändert am 16. April 2013 (HmbGVBl. S. 165), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Hospitation erfolgt unentgeltlich und nicht im Rahmen eines Berufsbildungs-, Praktikums- oder Beschäftigungsverhältnisses. Einzelheiten des Rechtsverhältnisses der Antragstellerinnen und Antragsteller als Hospitantinnen und Hospitanten ergeben sich aus der Anlage.

§ 8 Bewertungen

Der Prüfungsausschuss bewertet die Prüfungsleistung. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind bei der Beurteilung der Prüfungsleistungen nicht an Weisungen gebunden. Sie sind zur Verschwiegenheit über alle mit der Prüfung zusammenhängende Vorgänge, Beratungen und Schriftstücke verpflichtet.

§ 9 Prüfungsergebnis

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Prüfungsteile mit dem Wort „bestanden“ bewertet wurden.

§ 10 Zeugnis

Über Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung stellt das Landesinstitut ein Zeugnis aus.

§ 11 Rücktritt und Versäumnis

Tritt die Antragstellerin oder der Antragsteller ohne Genehmigung des Landesinstituts von einem Prüfungsteil oder der gesamten Prüfung zurück oder versäumt sie oder er diese ohne wichtigen Grund, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Genehmigt das Landesinstitut den Rücktritt bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, beispielsweise wegen einer unverzüglich ärztlich nachgewiesenen Erkrankung, oder ist die Prüfung oder der Prüfungsteil aus einem wichtigen Grund versäumt worden, gilt die Prüfung oder der betreffende Prüfungsteil als nicht unternommen.

Im Falle eines genehmigten Rücktritts oder eines nicht zu vertretenden Versäumnisses nach Absatz 2 setzt das Landesinstitut einen neuen Prüfungstermin fest.

§ 12 Wiederholung

Die Eignungsprüfung kann innerhalb von drei Jahren einmal wiederholt werden.

Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, gilt die Prüfung endgültig als nicht bestanden.

Abschnitt 3 Anpassungslehrgang

§ 13 Zulassung

Für Anpassungslehrgänge können bis zu zehn von Hundert der im Haushaltsplan zum jeweiligen Einstellungstermin verfügbaren Stellen für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für die jeweiligen Lehrämter verwendet werden. Liegen je Lehramt mehr zu berücksichtigende Bewerbungen auf Teilnahme an Anpassungslehrgängen vor, als Stellen verfügbar sind, werden die Stellen nach den Kriterien Mangelfach, Leistung, Wartezeit und Härtefall vergeben. Die Bewerbungen sind an die zuständige Behörde zu richten.

Die Zulassung erfolgt durch die zuständige Behörde. Die Bestimmungen der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Hamburger Schulen vom 20. Januar 2004 (HmbGVBl. S. 18, 23), geändert am 11. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 502), in der jeweils geltenden Fassung gelten entsprechend.

Der Anpassungslehrgang beginnt mit dem jeweiligen Schuljahr, ab dem Jahr 2014 mit dem jeweiligen Schulhalbjahr.

Für die Dauer des Anpassungslehrgangs wird ein befristeter Arbeitsvertrag geschlossen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben Anspruch auf Vergütung in Höhe der Anwärterbezüge für das jeweilige Lehramt.

§ 14 Dauer

Anpassungslehrgänge dauern mindestens sechs Monate und höchstens zwei Jahren. Die zuständige Behörde bemisst die Dauer nach dem Umfang der in der Entscheidung nach § 10 Absatz 1 HmbBQFG in Verbindung mit § 3 Absatz 2 HmbBQFUG-Lehramt bezeichneten fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen und schulpraktischen Kenntnissen und Fähigkeiten, die in der vorliegenden Berufsqualifikation nicht enthalten sind.

Auf die Dauer von Anpassungslehrgängen werden die Schulferien in voller Länge angerechnet. Bei längeren

Ausfallzeiten, die nicht von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer zu vertreten sind, kann der Anpassungslehrgang auch über die Höchstgrenze hinaus angemessen verlängert werden.

Anpassungslehrgänge können frühestens nach sechs Monaten auf Antrag der Teilnehmerin oder des Teilnehmers durch eine Eignungsprüfung beendet werden. Bei Nichtbestehen der Eignungsprüfung ist eine Wiederholung dieser Prüfung möglich, nicht jedoch eine Fortsetzung des Anpassungslehrgangs.

Der Anpassungslehrgang endet mit Ablauf der festgelegten Lehrgangszeit oder vorzeitig auf Antrag. Der Anpassungslehrgang kann vorzeitig von Amts wegen beendet werden, wenn wichtige Gründe vorliegen.

§ 15 Organisation

Der Anpassungslehrgang wird vom Landesinstitut durchgeführt. Es benennt für jede Teilnehmerin oder jeden Teilnehmer eine verantwortliche Hauptseminarleiterin oder einen verantwortlichen Hauptseminarleiter. Die Inhalte orientieren sich an den gemäß § 10 Absatz 1 HmbBQFG in Verbindung mit § 3 Absatz 2 HmbBQFUG-Lehramt festgestellten Defiziten. Der Anpassungslehrgang umfasst:

1. Unterrichtstätigkeit im Umfang einer halben Lehrerstelle des betreffenden Lehramts an einer Schule des betreffenden Lehramts unter Betreuung durch eine von der Schulleitung eingesetzte verantwortliche, fachkundige Mentorin oder einen Mentor; bei der angestrebten Anerkennung von zwei Fächern werden beide Fächer im erforderlichen Umfang berücksichtigt,
2. Teilnahme an schulischen Veranstaltungen,
3. Teilnahme an individuell festgesetzten Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen.

(3) Die zuständigen Seminarleiterinnen und Seminarleiter können jederzeit nach Anmeldung im Unterricht der Teilnehmerin oder des Teilnehmers hospitieren.

§ 16 Bewertung

Die Schule erstellt einen bewertenden Bericht. Die zuständige Hauptseminarleiterin oder der zuständige Hauptseminarleiter erstellt auf der Grundlage von

mündlichen oder schriftlichen Berichten der Fachseminarleiterin oder des Fachseminarleiters und eventueller Fortbildungszertifikate sowie aus eigener Anschauung und dem Bericht der Schule einen zusammenfassend wertenden Bericht.

Das Landesinstitut stellt auf der Grundlage des Berichts nach Absatz 1 und unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Lehrbefähigung das Ergebnis des Anpassungslehrgangs hinsichtlich der im Bescheid nach § 10 Absatz 1 HmbBQFG festgestellten wesentlichen Unterschiede in Bezug auf das betreffende Lehramt in der Freien und Hansestadt Hamburg fest.

§ 17 Bescheinigung

Über das Ergebnis des Anpassungslehrgangs stellt das Landesinstitut eine Bescheinigung aus.

§ 18 Wiederholung

Anpassungslehrgänge können nicht wiederholt werden.

Abschnitt 4: Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 19 Schlussbestimmungen

Die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, für die Lehrämter vom 5. November 1991 (HmbGVBl. S. 340) in der geltenden Fassung wird aufgehoben.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vor dem 1. August 2012 einen Anpassungslehrgang begonnen haben, ist die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, für die Lehrämter in der bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

Gegeben in der Versammlung des Senats, Hamburg, den 4. Juni 2013.

Anlage

Rechtliche Stellung der hospitierenden Personen nach § 7 Absatz 6 während des im Rahmen der Eignungsprüfung gemäß § 5 Absatz 1 vorgesehenen Prüfungsunterrichts mit Hospitation in Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg

1. Rechtsverhältnis im Prüfungsunterricht mit Hospitation

Durch den Prüfungsunterricht mit Hospitation wird weder ein Beschäftigungsverhältnis noch ein Berufsbildungsverhältnis im Sinne des § 1 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes noch ein Praktikantenverhältnis begründet. Auch wird der Prüfungsunterricht mit Hospitation nach § 1 Absatz 2 Buchstabe e des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sowie nach § 1 Absatz 2 Buchstabe b des Tarifvertrages für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) und § 1 des Tarifvertrages für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) nicht vom Geltungsbereich dieser Tarifverträge erfasst.

2. Pflichten der Schule

Die Schule ist verpflichtet, der hospitierenden Person die für den Prüfungsunterricht erforderlichen Informationen, Hospitations- und Unterrichtsgelegenheiten zu vermitteln.

3. Die hospitierende Person ist verpflichtet,

- a) den ihr erteilten Weisungen zu folgen, die den Prüfungsunterricht mit Hospitation betreffen,
- b) die für die Schule geltende Ordnung zu beachten,
- c) Material, Geräte und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln,
- d) über die ihr aus Anlass des Prüfungsunterrichts mit Hospitation zur Kenntnis gelangenden schulischen Angelegenheiten Verschwiegenheit gegen jedermann, auch nach Beendigung des Prüfungsunterrichts mit Hospitation, zu bewahren,
- e) Zuwendungen, die in irgendeiner Form von Dritten angeboten oder versprochen werden (Belohnungen oder Geschenke) zurückzuweisen und dies der Schule unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen,

- f) die Schule und das Landesinstitut unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die Hospitation oder der Prüfungsunterricht versäumt werden muss und
- g) auf Verlangen der Behörde auf eigene Kosten an Untersuchungen nach den jeweils geltenden Vorschriften gegen die Verbreitung übertragbarer Krankheiten teilzunehmen.

4. Vergütung und Entschädigung, Sozialversicherung

Während des Prüfungsunterrichts mit Hospitation erhält die hospitierende Person keine Vergütung und keinerlei andere Bezüge und Entschädigungen von der Freien und Hansestadt Hamburg.

Das Hospitations- und Prüfungsverhältnis unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherungspflicht. Die hospitierende Person hat für einen ausreichenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz selbst zu sorgen. Ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht nur während der Anwesenheit in der zugewiesenen Schule zur Hospitation, zum Zwecke der Prüfung und deren unmittelbarer Vorbereitung.

Die hospitierende Person ist für den Fall, dass sie der Freien und Hansestadt Hamburg im Rahmen der Hospitation oder des Prüfungsunterrichts einen Schaden verursacht, schadenersatzpflichtig gemäß § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Beurteilungskriterien für ein Bestehen der Anpassungsqualifizierung von Lehrkräften mit ausländischer Berufsqualifikation

1. Wozu dienen diese Beurteilungskriterien?

Die Beurteilungskriterien definieren den Kompetenzstand⁵, den ausländische Lehrkräfte in der Anpassungsqualifizierung in ausreichendem Maße erreicht haben müssen, wenn ihnen ihre Lehramtsqualifikation aus dem Herkunftsland als gleichwertig mit der deutschen Berufsqualifikation anerkannt wird. Sie haben damit die Funktion eines Beurteilungs- und Beratungsinstruments für die teilnehmenden Lehrkräfte, ihre Mentorinnen und Mentoren, die Schulleitungen sowie die Seminarleiterinnen und Seminarleiter. Der Weg zur erfolgreichen Anerkennung der ausländischen Lehramtsqualifikation wird durch die Beurteilungskriterien auf der Handlungsebene erkennbar. Das Bestehen der Anpassungsmaßnahme hängt davon ab, ob die Kriterien in ausreichendem Maße erfüllt sind.

Im Laufe der Anpassungsqualifizierung zeigt sich in der Schulpraxis und in Hospitationen, dass einzelne Beurteilungskriterien bereits erfüllt werden, während andere Kompetenzen gezielt trainiert werden müssen. Deshalb ist es sinnvoll, in Aufnahme- und Zwischenbilanzgesprächen die Beurteilungskriterien durchzusprechen und persönliche Ziele zu setzen. Auf diese Weise entsteht ein Professionsprofil der ausländischen Lehrkraft, in das auch die mitgebrachten Kompetenzen integriert werden können.

Eine Prüfung gibt es am Ende der Anpassungsqualifizierung nicht. In Abschlussberichten bilanzieren die Schulen und Fachseminarleitungen den Kompetenzstand der APQ-Lehrkraft. Im zusammenfassenden Abschlussbericht wird eine Beurteilung in „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ vorgenommen. Der zusammenfassende Abschlussbericht der APQ-Hauptseminarleitung dient der Behörde für Schule und Berufsbildung als Grundlage für die Ausstellung des Gleichwertigkeitsbescheides, wenn die Maßnahme mit „bestanden“ bewertet wird.

2. Kriterien und Indikatoren⁵

Kriterien	Indikatoren	Beispiele
<p>Heterogenität und Differenzierung</p> <p>Die Lehrkraft nimmt die Lernenden mit ihren Lernpotentialen wahr und passt ihr Lernangebot den Lernvoraussetzungen und Lernzielen an,</p>	<p>und zwar in ausreichendem Maße so, dass sie ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Lernenden in ihrer Individualität pädagogisch begegnet, ■ für Lerngruppe und Lernsituation Regeln und Rituale angemessen einsetzt, ■ die Lernniveaus der Lerngruppe erkennt und nutzt, ■ Methoden und Arbeitsformen eines differenzierenden Unterrichts anwendet, ■ im Lehramt Sonderpädagogik eine „individuelle Lernvoraussetzung“ (ILV) verfasst, ■ Kriterien geleitet Leistungsbewertungen vornimmt. 	<p>Die Lehrkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ stimmt mit den Schülerinnen und Schülern die Klassenregeln ab (Demokratiefähigkeit) (§2.1), ■ begründet ihr erzieherisches Handeln in der Reflexion, ■ unterstützt positives Schülerverhalten durch eine zielgerichtete, wertschätzende Rückmeldung oder durch den Einsatz von Interventionsstrategien nach Bergsson (z. B. Loben, Spiegeln).

Kriterien	Indikatoren	Beispiele
<p>Lernwirksamkeit</p> <p>Die Lehrkraft gestaltet in ihren Fächern lernwirksamen Unterricht mit ihren Schülerinnen und Schülern,</p>	<p>und zwar in ausreichendem Maße so, dass sie ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ über eine ausreichende fachliche/fachdidaktische Grundlagenkompetenz verfügt und diese mithilfe fachlicher und fachdidaktischer Standards weiterentwickelt, ■ die Lernziele ihres Fachunterrichts am Bildungsplan ausrichtet, konkretisiert bzw. reduziert, ■ einen Lernzuwachs bei den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ■ die Lernenden zu aktiver Teilnahme anregt. 	<p>Die Lehrkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ berücksichtigt die Lebens- und Berufswelt ihrer Schülerinnen und Schülern in der Aufgabengestaltung, ■ setzt Methoden und Medien zur zielorientierten Schüleraktivierung ein, ■ berücksichtigt kompetenzorientierte Ziele, ■ reduziert einen Fachinhalt auf eine Kernfrage.
<p>Heterogenität und Differenzierung</p> <p>Die Lehrkraft nimmt die Lernenden mit ihren Lernpotentialen wahr und passt ihr Lernangebot den Lernvoraussetzungen und Lernzielen an,</p>	<p>und zwar in ausreichendem Maße so, dass sie ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Lernenden in ihrer Individualität pädagogisch begegnet, ■ für Lerngruppe und Lernsituation Regeln und Rituale angemessen einsetzt, ■ die Lernniveaus der Lerngruppe erkennt und nutzt, ■ Methoden und Arbeitsformen eines differenzierenden Unterrichts anwendet, ■ im Lehramt Sonderpädagogik eine „individuelle Lernvoraussetzung“ (ILV) verfasst, ■ Kriterien geleitet Leistungsbewertungen vornimmt. 	<p>Die Lehrkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ unterscheidet zwischen den Aufgaben der Fachlehrerin und der Klassenlehrerin, ■ nimmt die Prüfungen im Team ab und wendet die APO an, ■ weiß, wann und worüber die Schulleitung informiert werden muss, ■ ist ggf. mit Eltern im Gespräch, ■ bringt Ideen und Vorwissen ins Fachseminar ein.
<p>Reflexion</p> <p>Die Lehrkraft reflektiert ihre Praxis Kriterien geleitet und entwickelt sie selbstständig weiter,</p>	<p>und zwar in ausreichendem Maße so, dass sie ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ persönliche Potentiale und Herausforderungen in beruflichen Anforderungen identifiziert und ihr Handeln modifiziert, ■ andere Perspektiven einnimmt und daraus Rückschlüsse für ihr eigenes Handeln zieht, ■ einfache Formen von Schülerfeedback praktiziert. 	<p>Die Lehrkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ erkennt positive und herausfordernde Aspekte in der Stundenreflexion und formuliert eigene Etappenziele, ■ gleicht in Bilanzgesprächen Selbst- und Fremdeinschätzung ab, ■ reflektiert die Wirkung einer erzieherischen Maßnahme im Umgang mit herausforderndem Verhalten einer Schülerin bzw. eines Schülers.

⁵ Referenzpunkte für die Beurteilungskriterien sind: KMK-Standards der Lehrerbildung (2004), Referenzrahmen des Hamburger Vorbereitungsdienstes, Hamburger Schulgesetz (HmbSG), Professionsprofil einer inklusiv denkenden und handelnden Lehrkraft (LIA 2016), Checkliste medienkompetent handeln (LIA, Stand 5/2017)

Kriterien	Indikatoren	Beispiele
Kommunikation Sie kann sich in verschiedenen beruflichen Kontexten angemessen und verständlich ausdrücken sowie konstruktiv und adressatengerecht kommunizieren,	und zwar in ausreichendem Maße so, dass sie ... ■ mit Schülerinnen und Schülern in unterrichtlichen Situationen verständlich, angemessen und zielorientiert in der Unterrichtssprache kommuniziert, ■ Kommunikationsformen für eine gute Verständigung (auch außerhalb des Unterrichts) mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern – auch mediengestützt – verwendet, ■ mit eigenen sprachlichen Herausforderungen konstruktiv umgeht.	Die Lehrkraft ■ erklärt einen Sachzusammenhang nachvollziehbar, ■ gibt den Lernenden kompetenzorientierte Rückmeldungen zur Mitarbeit und begründet eine Leistungseinschätzung, ■ stoppt Hereinrufen durch klare Impulse, ■ vertritt ihre Interessen verständlich und nachvollziehbar.

Anmerkungen

Ein Zusatzdokument mit fachdidaktischen Konkretisierungen wird erarbeitet. Auf dem Weg zur Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses müssen manchmal lehramtsspezifische Bedingungen erfüllt werden, die mit dem vorgegebenen Unterrichtseinsatz nicht erarbeitet werden können. Deshalb gelten Ersatzregelungen, die die APQ-Hauptseminarleitung und die Schulleitung miteinander vereinbaren: Wenn der bedarfsdeckende Unterricht nur in einer Schulform erteilt werden kann, unterrichtet die

APQ-Lehrkraft in der zweiten Schulform ihres Lehramtes in Anleitung für einen begrenzten Zeitraum oder sie hospitiert dort in ihrem Fach für eine begrenzte Zeit, um sich auf diese Weise fachlich – inhaltlich und schulorganisatorisch auch in der zweiten Schulform oder Schulstufe zu orientieren. Dies gilt auch, wenn ein bedarfsdeckender Unterrichtseinsatz in der gymnasialen Oberstufe nicht möglich ist. Ein Unterrichtseinsatz sollte nicht ausschließlich in einer Schulstufe oder nur in IV-Klassen vorgenommen werden.

Schule	Fach(richtungs)seminar
--------	------------------------

Ein Abschließender Teil-Bericht zur Tätigkeit der Lehrkraft ...

Im Rahmen der Anpassungsqualifizierung für Lehrkräfte mit ausländischem Berufsabschluss APQ ...

Leitung der Maßnahme: _____ (HSL LIA)

Durchführungszeitraum: _____ bis Berichtsdatum

Erläuterungen

Dieser abschließende Teilbericht erfasst den Kompetenzstand der o.g. APQ-Lehrkraft aus der Perspektive der Fachseminarleitung oder der Schule nach § 16(1) der HmbBQFG-VO-Lehramt. Konkrete Beobachtungen aus der Praxis und Beispiele aus der praktischen Arbeit sind notwendig, um den erreichten Kompetenz-

stand nachvollziehbar zu kennzeichnen. Das Raster mit den für die APQ veröffentlichten Beurteilungskriterien⁷ dient dazu, die Beobachtungen zu systematisieren. Noten werden nicht erteilt. Der unterschriebene Bericht wird an die verantwortliche APQ-Hauptseminarleiterin geschickt und der Lehrkraft mit ausländischer Berufsqualifikation besprochen und ausgehändigt.

Kriterien	Wie beurteilen Sie das Handeln der Lehrkraft in der APQ bezüglich der Kriterien? Welche Potenziale für die zukünftige berufliche Praxis werden deutlich?	Bitte ankreuzen, wenn Kriterium ausreichend erfüllt ist.
1. Bildungs- und Erziehungsauftrag Die Lehrkraft setzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Hamburger Schulgesetzes reflektiert und verantwortungsbewusst um.		
2. Lernwirksamkeit Die Lehrkraft gestaltet in ihren Fächern lernwirksamen Unterricht mit ihren Schülerinnen und Schülern.		
3. Heterogenität und Differenzierung Die Lehrkraft nimmt die Lernenden mit ihrem Lernpotential wahr und passt ihr Lernangebot den Lernvoraussetzungen und Lernzielen an.		

Kriterien	Wie beurteilen Sie das Handeln der Lehrkraft in der APQ bezüglich der Kriterien? Welche Potenziale für die zukünftige berufliche Praxis werden deutlich?	Bitte ankreuzen, wenn Kriterium ausreichend erfüllt ist.
4. Eigenverantwortung und Kooperation Die mit ihrer beruflichen Tätigkeit verbundenen Aufgaben erledigt die Lehrkraft selbstständig, verantwortungsbewusst und rechtssicher. Sie arbeitet kollegial und leistet bei arbeitsteiligen Aufträgen ihren Beitrag.		
5. Reflexion Die Lehrkraft reflektiert ihre Praxis Kriterien geleitet und entwickelt sie selbstständig weiter.		
6. Kommunikation Die Lehrkraft kann sich in verschiedenen beruflichen Kontexten angemessen und verständlich ausdrücken sowie konstruktiv und adressatengerecht kommunizieren		
Abschließender zusammenfassender Kommentar		

Unterschrift der Fach(richtungs)seminarleitung / der Schulleitung _____

Hamburg, den _____

Abschließendes und zusammenfassendes Kompetenzprofil

erstellt von der für die Anpassungsqualifizierung verantwortlichen Seminarleitung auf der Grundlage der vorliegenden Teilberichte über die Tätigkeit der Lehrkraft in der Anpassungsqualifizierung

für die Zeit vom: _____ bis Berichtsdatum

APQ-Hauptseminar:

Fach(richtungs)seminar:

Schule:

Fach(richtungs)seminar:

Frau/Herr _____

hat folgende kompetenzorientierte Beurteilungskriterien der Anpassungsqualifizierung erfüllt:

Beurteilungskriterien ⁶	erfüllt
1. Bildungs- und Erziehungsauftrag Die Lehrkraft setzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Hamburger Schulgesetzes reflektiert und verantwortungsbewusst um.	
2. Lernwirksamkeit Die Lehrkraft gestaltet in ihren Fächern lernwirksamen Unterricht mit ihren Schülerinnen und Schülern.	
3. Heterogenität und Differenzierung Die Lehrkraft nimmt die Lernenden mit ihrem Lernpotential wahr und passt ihr Lernangebot den Lernvoraussetzungen und Lernzielen an.	
4. Eigenverantwortung und Kooperation Die mit ihrer beruflichen Tätigkeit verbundenen Aufgaben erledigt die Lehrkraft selbstständig, verantwortungsbewusst und rechtssicher. Sie arbeitet kollegial und leistet bei arbeitsteiligen Aufträgen ihren Beitrag.	
5. Reflexion Die Lehrkraft reflektiert ihre Praxis kriteriengeleitet und entwickelt sie selbstständig weiter.	
6. Kommunikation Die Lehrkraft kann sich in verschiedenen beruflichen Kontexten angemessen und verständlich ausdrücken sowie konstruktiv und Adressaten gerecht kommunizieren.	
Gesamtbewertung	

Frau/Herr _____ hat auf der Grundlage ihres/seines Gleichwertigkeitsfeststellungsbescheides vom _____ an einer 12-/18-/24-monatigen Anpassungsqualifizierung zum Ausgleich fehlender deutscher Schulpraxis und fachdidaktischer Unterschiede teilgenommen und diese Maßnahme erfolgreich abgeschlossen.

Anmerkungen zu den Beurteilungsbereichen

 Unterschrift APQ-Seminarleiterin

 Datum

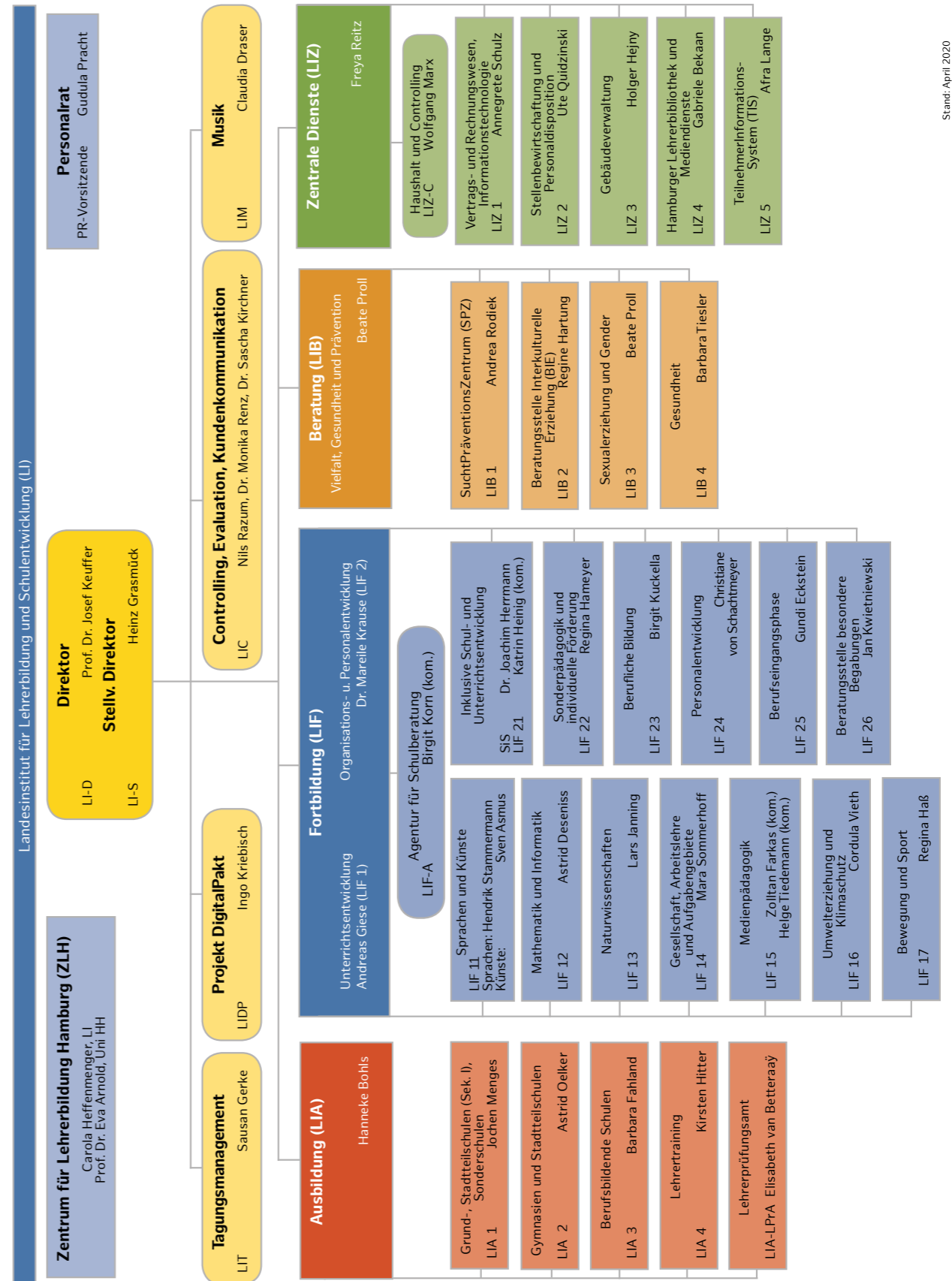
Schuljahr 2020/2021

Herbstferien	Montag, 05. Oktober 2020	bis Freitag, 16. Oktober 2020
Weihnachtsferien	Montag, 21. Dezember 2020	bis Montag, 04. Januar 2021
Halbjahrespause	Freitag, 29. Januar 2021	
Frühjahrsferien	Montag, 01. März 2021	bis Freitag, 12. März 2021
Himmelfahrt/Pfingsten	Montag, 10. Mai 2021	bis Freitag, 14. Mai 2021
Sommerferien	Donnerstag, 24. Juni 2021	bis Mittwoch, 04. August 2021

Schuljahr 2021/2022

Herbstferien	Montag, 04. Oktober 2021	bis Freitag, 15. Oktober 2021
Weihnachtsferien	Donnerstag, 23. Dezember 2021	bis Dienstag, 04. Januar 2022
Halbjahrespause	Freitag, 28. Januar 2022	
Frühjahrsferien	Montag, 07. März 2022	bis Freitag, 18. März 2022
Himmelfahrt/Pfingsten	Montag, 23. Mai 2022	bis Freitag, 27. Mai 2022
Sommerferien	Donnerstag, 07. Juli 2022	bis Mittwoch, 17. August 2022

Stand: 01.06.2020



Stand: April 2020

